

*Sarah Perry, Ipek Göcmen, Rima Hanano & Güzin Ceyhan*

# ERFAHRUNGEN UND UMGANGSTRATEGIEN VON BETROFFENEN VON ANTIMUSLIMISCHEM RASSISMUS

EINE EXPLORATIVE STUDIE

**CLAIM**

# Inhalt

<b>Danksagung</b>	3
<b>Antimuslimischer Rassismus: Begriffsverständnis</b>	4
<b>Zusammenfassung</b>	5
<b>1. Einleitung</b>	8
1.1 CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit	8
1.2 Zielsetzung der Studie	8
<b>2. Studiendesign</b>	9
2.1 Methodisches Vorgehen	9
2.2 Online-Befragung	9
2.3 Leitfadengestützte Tiefeninterviews	12
2.4 Herausforderungen, Best Practices und Learnings	14
<b>3. Studienergebnisse</b>	16
3.1 Welches Bewusstsein haben Betroffene für die gemachten Rassismuserfahrungen?	16
3.2 Welche Erfahrungen machen die Betroffenen?	18
3.3 Warum werden die Betroffenen diskriminiert oder angegriffen?	22
3.4 Inwiefern nutzen Betroffene die Möglichkeit, rassistische Diskriminierungsvorfälle und/oder Übergriffe zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen?	24
3.5 Welche Barrieren hindern Betroffene daran, rassistische Diskriminierungsvorfälle und Übergriffe zu melden?	26
3.6 Welche Barrieren hindern Betroffene daran, das Angebot einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?	34
3.7 Wie können Betroffene besser erreicht werden?	37
<b>4. Zentrale Handlungsempfehlungen</b>	41
<b>5. Anhang</b>	45
Über die Herausgeber*innen	47
Impressum	50

# Danksagung

Nur die von antimuslimischem Rassismus Betroffenen selbst können Auskunft über ihre Wahrnehmung, Erfahrungen und ihren Umgang mit Diskriminierung und Übergriffen geben. Gleichzeitig kann das Thema eine große Belastung für die Betroffenen sein. Daher möchten wir uns ganz besonders bei den vielen **Teilnehmenden der Online-Befragung und Tiefeninterviews** für das Teilen ihrer Perspektiven bedanken. Die explorative Studie hätte nicht ohne die Mitwirkung der Befragten umgesetzt werden können. Mit ihrer Teilnahme haben sie dazu beigetragen, dass Betroffene von antimuslimischem Rassismus perspektivisch besser unterstützt werden können.

Ganz besonderer Dank gilt ebenfalls **Zeynep Demir vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld** für ihre thematische und wissenschaftliche Expertise, die sie bei der Konzeptionalisierung der Erhebungsinstrumente, Interviewer\*innenschulung zu diskriminierungssensiblen Interviewtechniken, Kommentierung des Abschlussberichts und vielen weiteren Stellen in die Kurzstudie eingebracht hat.

# Antimuslimischer Rassismus: Begriffsverständnis

Inhaltlich orientiert sich der im Rahmen dieser Studie verwendete Begriff des antimuslimischen Rassismus an der von der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** (ECRI) empfohlenen Arbeitsdefinition für antimuslimischen Rassismus. Die von der ECRI gemeinsam mit Expert\*innen aus Wissenschaft und NGOs überarbeitete Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 5 „Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen“ (2021) erklärt die Einstufung des Phänomens als spezifische Form des Rassismus als eine wichtige Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis des Phänomens.

„Antimuslimischer Hass und Diskriminierung sollten auch unter dem Gesichtspunkt der sogenannten ‚Rassifizierung‘ betrachtet werden. (...) antimuslimische Narrative operieren entlang verschiedener Unterscheidungskategorien, die für die Markierung als ‚anders‘ (‚Othering‘) verwendet werden, einschließlich Religion und ethnischer oder nationaler Herkunft.“ (Übersetzt aus dem Englischen: ECRI, Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 5 „Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen“, Paragraph 7, 2021)

Die Prozesse der Ausgrenzung, Benachteiligung, Stigmatisierung und physischen Gewalt, die Muslim\*innen und muslimisch gelesene Menschen erleben, sind also deshalb als Rassismus einzustufen, weil Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, tatsächlicher oder zugeschriebener nationaler Herkunft, Religion, Sprache sowie Geschlechtsidentität unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Einhergehend

mit der Zuschreibung von oftmals negativen Attributen wie sexistisch, homo- und transphob, rückständig, integrationsunwillig, radikalierungsgefährdet, werden diese Menschen aus einem nationalen-europäischen „Wir“ exkludiert, herabgestuft und zu „Anderen“ gemacht. Antimuslimischer Rassismus betrifft demnach nicht nur Muslim\*innen, sondern auch Menschen, die anhand von rassistisch codierten Merkmalen als muslimisch markiert werden.

Weiterhin stellt ECRI fest, „[...]“, dass der antimuslimische Rassismus, wie alle Ausgrenzungsdynamiken, stark kontextabhängig ist und sich im Laufe von Zeit und im Raum verändern kann. Es gibt also nicht den einen Rassismus, sondern verschiedene kontextspezifische Rassismen, die sich – implizit oder explizit – nicht nur in individuellen Einstellungen und Handlungen, sondern auch strukturell in politischen Initiativen oder institutionellen Regelungen manifestieren können. Zu diesen Erscheinungsformen gehören Vorurteile, Stigmatisierung, Diskriminierung (einschließlich Profiling), Hassreden und Hassverbrechen, Ausgrenzung in Schlüsselbereichen des Lebens wie Bildung, Arbeit und Wohnen.“<sup>1</sup>

Wie die ECRI betont, ist antimuslimischer Rassismus vielschichtig und wirkt geschlechtsspezifisch und intersektional.

<sup>1</sup> European Commission against Racism and Intolerance (ECRI): General Policy Recommendation No. 5 (revised) on preventing and combating anti-Muslim racism and discrimination, 2021, [online] <https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-5-revised-on-preventing-and-comb/1680a5db32> (abgerufen am 10.08.2023).

# Zusammenfassung

CLAIM hat IMAP damit beauftragt, eine explorative Studie zu den Erfahrungen und Umgangsstrategien von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus in Deutschland durchzuführen. Ziel der Studie ist es, zu analysieren,

1. welches Bewusstsein Betroffene für die eigenen Erfahrungen haben, und
2. welche Barrieren Betroffene daran hindern, vorhandene Unterstützungs- und/oder Meldestrukturen wahrzunehmen.

Die Studie soll Herausforderungen und Entwicklungspotenziale skizzieren und Erkenntnisse dahingehend liefern, wie Betroffene von antimuslimischem Rassismus dabei unterstützt werden können, antimuslimische Vorfälle zu melden und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen.

## Methodisches Vorgehen

Die explorative Studie beruht auf einem Mixed-Method-Ansatz und setzt sich zusammen aus:

- einer Online-Umfrage unter 740 volljährigen Muslim\*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden;
- leitfadengestützten Tiefeninterviews mit 18 volljährigen Muslim\*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden.

Sowohl bei der Online-Umfrage als auch bei den leitfadengestützten Interviews sind Menschen mit einem hohen Bildungsstand überrepräsentiert: Ca. 60 Prozent der im Rahmen der Online-Umfrage befragten Menschen haben die allgemeine Hochschulreife. 75 Prozent der Interviewpartner\*innen verfügen über einen akademischen Hintergrund.

## Ergebnisse

Menschen, die antimuslimischen Rassismus erleben, sind sich in der Regel bewusst, dass sie rassistisch diskriminiert und/oder von einem rassistischen Übergriff betroffen sind. (ERGEBNIS 1)

16 der 18 im Rahmen der Tiefeninterviews befragten Personen nehmen wahr, dass sie Rassismus erleben/ Benachteiligung erfahren. Sie können Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe auf Anhieb benennen. Im Alltag fehlt jedoch oftmals noch das Bewusstsein für die Geschehnisse und es besteht Unklarheit dahingehend, ab wann ein Vorfall als Diskriminierung oder Übergriff zu verstehen ist, um im Allgemeinen als Diskriminierung oder Übergriff zu gelten.

Antimuslimischer Rassismus in Form von Übergriffen und/oder Diskriminierungen ist eine weit verbreitete Erfahrung. (ERGEBNIS 2)

Mindestens 80 Prozent der Befragten der Online-Umfrage und alle Personen, mit denen im Rahmen der Tiefeninterviews gesprochen wurde, sind von antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen und Übergriffen betroffen. Mit 71 Prozent erleben die meisten Befragten mehrere Formen von Diskriminierung und/oder Übergriffen. Am häufigsten werden sie für das Verhalten von anderen Muslim\*innen oder muslimisch gelesenen Personen mitverantwortlich gemacht, beleidigt und beschimpft oder unangemessen für religiöse Handlungen kritisiert, wie z. B. das Tragen eines Kopftuchs oder das Fasten während des Ramadans.

**Betroffene erfahren antimuslimischen Rassismus aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Herkunft sowie weiterer Merkmale, was intersektionell durch die Verschränkung mit Geschlecht und sozialem Status verschärft wird. (ERGEBNIS 3)**

Die vermeintliche ethnische Herkunft sowie phänotypische Merkmale sind aus Sicht der Befragten die zentralen Gründe für Erfahrungen mit Benachteiligung und Gewalt – bei Frauen wie bei Männern. Antimuslimischer Rassismus ist intersektionell: Das Geschlecht, die Hautfarbe sowie der soziale Status verschärfen Rassismuserfahrungen.

**Die Mehrheit der Betroffenen von antimuslimischem Rassismus nutzt bestehende Meldemöglichkeiten und Beratungsangebote nicht. (ERGEBNIS 4)**

Am häufigsten gehen die Befragten den Weg der Beschwerde: Jede dritte Person hat sich schon einmal wegen einer Diskriminierungserfahrung oder einem Übergriff beschwert, z. B. beim Arbeitgebenden, einer Behörde oder in einem Geschäft. 18 Prozent der Befragten haben einen Fall telefonisch oder online gemeldet. Strafanzeige zu erstatten, kommt genauso selten vor wie die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten (jeweils 10 Prozent der Befragten).

**Die befragten Menschen melden antimuslimische Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe nicht, weil sie die Möglichkeit nicht kennen oder die Sinnhaftigkeit einer Meldung in Frage stellen. (ERGEBNIS 5)**

Nicht nur die Personen, die noch nie einen Vorfall gemeldet haben, geben als Grund dafür an, dass es nichts bringen würde. Auch mehr als 60 Prozent der Personen, die antimuslimische Rassismuserfahrungen melden, sind der Meinung, dass eine Meldung mit keinerlei Konsequenzen verbunden sei. Trotzdem würde mit fast

zwei Drittel der Befragten eine große Mehrheit antimuslimische Diskriminierungsvorfälle oder Übergriffe erneut melden. Als Grund nennen die Befragten insbesondere, dass sie sich nach der Meldung besser gefühlt haben.

**Die befragten Betroffenen von antimuslimischer Diskriminierung und Übergriffen suchen keine Beratungsstelle auf, weil sie nicht auf die Idee kommen, sie keine Beratungsstellen kennen oder keinen Sinn darin sehen, eine Beratungsstelle aufzusuchen. (ERGEBNIS 6)**

Die mit 55 nur sehr niedrige Anzahl an befragten Personen, die ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, berichten dahingegen von vielerlei verschiedenen positiven Wirkungen der Beratung: Die beratenen Personen gehen insgesamt informiert und gestärkt aus der Beratung.

**Betroffene wünschen sich Informationen zu Meldemöglichkeiten und Beratungsangeboten vorzugsweise im Internet und über private Kontakte, wie Familie, Freund\*innen, Bekannte und Arbeitskolleg\*innen, sowie im öffentlichen Raum, z. B. im öffentlichen Nahverkehr. (ERGEBNIS 7)**

Die Teilnehmenden der Online-Umfrage, die einen antimuslimisch motivierten Vorfall gemeldet oder eine Beratungsstelle aufgesucht haben, erhielten Informationen hierzu insbesondere im Internet oder über private Kontakte. Informationen zu Meldemöglichkeiten und Beratungsangeboten wünschen sich die digitalen Teilnehmenden der Studie schwerpunktmäßig in den sozialen Medien, wie Instagram oder TikTok. Die in den Tiefeninterviews befragten Menschen wünschen sich ebenfalls, Informationen über ihr persönliches Umfeld zu erhalten. Außerdem würden sie gerne mehr Informationsmaterial im öffentlichen Raum finden können, wie z. B. im öffentlichen Nahverkehr.

## Zentrale Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Ergebnissen der Studie wurden 11 zentrale Handlungsbedarfe identifiziert, die auf eine bessere Erreichung von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus abzielen. Die folgenden Empfehlungen sind in Ergänzung zu bestehenden und weiteren Empfehlungen zu sehen, um antimuslimischen Rassismus effektiv in allen Lebensbereichen zu bekämpfen.

Die Handlungsempfehlungen werden in Kapitel 4 (Seite 41) noch einmal ausführlich dargestellt. **Übergeordnete Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Menschen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind:**

1. Es bedarf des **Empowerments von Betroffenen**, indem:
  - a) Risikogruppen (von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen und potenziell betroffene Menschen) i) über ihre Rechte und ii) über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten im Falle eines antimuslimischen Vorfalls informiert und aufgeklärt werden;
  - b) **Safer Spaces (geschützte Räume)** geschaffen und etabliert werden, in denen sich Betroffene von antimuslimischem Rassismus gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen teilen können.
2. Es bedarf einer **dauerhaften und unabhängigen Finanzierung sowie eines Ausbaus der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** für Betroffene von antimuslimischem Rassismus.
3. **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** müssen zu antimuslimischem Rassismus qualifiziert werden.
4. **Aufsuchende und mobile Beratungsangebote** müssen als niedrighschwelliges Beratungsangebot etabliert werden.
5. Die **Öffentlichkeit** muss kontinuierlich zu antimuslimischem Rassismus sensibilisiert und informiert werden.
6. **Verpflichtende rassismuskritische Sensibilisierung, (Fort-)Bildung und Weiterbildungen** sind zu etablieren.
7. Die **Einrichtung von Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten** ist zu entwickeln und aufzubauen.
8. **Strafverfolgungsbehörden: antimuslimische Straftaten** sind konsequent zu erfassen und zu ahnden. Eine enge Kooperation mit der Zivilgesellschaft ist zu etablieren.
9. **Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht** müssen geschlossen werden.
10. Ein **zivilgesellschaftliches Monitoring** zu antimuslimischem Rassismus ist auszubauen und zu verstetigen.
11. **Förderung von Längsschnittstudien**, um Auswirkungen bei den Betroffenen zu erfassen.

# 1. Einleitung

## 1.1 CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

CLAIM setzt sich für die allgemeinen Menschenrechte und ein gleichberechtigtes, demokratisches Zusammenleben ein. Kern der Arbeit ist das Engagement gegen antimuslimischen Rassismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit. Die CLAIM-Allianz ist ein bundesweites Netzwerk aus 50 muslimischen und nicht-muslimischen Organisationen, die sich gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus einsetzen.

CLAIM schafft effektive Strukturen für fachlichen Austausch und Kooperation in Deutschland und in Europa und unterstützt zivilgesellschaftliche Organisationen und Projekte, um notwendige Kompetenzen weiter auszubauen. Durch Kommunikationsmaßnahmen schafft CLAIM bundesweite Sichtbarkeit für antimuslimische und rassistische Tendenzen und deren Auswirkungen. Durch wissenschaftliche Impulse und Kurzanalysen fördert CLAIM die evidenzbasierte Forschung zu antimuslimischem Rassismus in Deutschland und Europa und setzt wissenschaftliche und praxisbezogene Impulse. CLAIM arbeitet zudem an einer Verbesserung des Monitorings antimuslimischer Vorfälle durch einheitliche Standards und Sichtbarmachung der Fälle von Übergriffen und Diskriminierungen mit dem Ziel, die Datenlage zu antimuslimischem Rassismus in Deutschland und darüber hinaus zu verbessern.

CLAIM wurde mit Sitz in Berlin im Oktober 2017 gegründet und wird u. a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

sowie durch die Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus gefördert. CLAIM ist Teil des Kompetenznetzwerkes Islam- und Muslimfeindlichkeit.<sup>2</sup>

Die vorliegende Studie ist Teil des Modellprojektes „Das ist antimuslimischer Rassismus. Antimuslimischen Rassismus erkennen und handeln.“, welches das Ziel hat, die Öffentlichkeit im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus zu sensibilisieren und Betroffene zu stärken, und wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus gefördert.

## 1.2 Zielsetzung der Studie

Die vorliegende explorative Studie soll zum einen als empirische Grundlage für die konkrete Projektarbeit von CLAIM im Rahmen des Modellprojektes dienen. Zum anderen sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse der breiteren zivilgesellschaftlichen (Beratungs-)Landschaft helfen, Betroffene von antimuslimischem Rassismus besser zu erreichen. In erster Linie sollen die Erkenntnisse also dabei helfen, Betroffenen den Zugang zu erleichtern, Vorfälle zu melden und/oder bei Bedarf eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Zentrale Fragestellungen für die Studie sind daher:

- **Welches Bewusstsein haben Betroffene für die eigenen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen?**
- **Welche Barrieren erfahren Betroffene mit Blick auf Beratungs- und/oder Meldestrukturen?**

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit unter: <https://www.claim-allianz.de>



## 2. Studiendesign

### 2.1 Methodisches Vorgehen

Die explorative Studie wurde zwischen Januar 2023 und März 2023 in zwei Erhebungsphasen umgesetzt, die auf einem sequenziellen Mixed-Method-Ansatz beruhen. Im Rahmen der ersten Erhebungsphase (Februar 2023) wurde zunächst mithilfe einer halbstandardisierten Online-Umfrage ein breiter, deskriptiver Überblick über Muster, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in

- der Wahrnehmung,
- den Erfahrungen,
- dem Umgang und
- den Bedarfen

bei volljährigen Muslim\*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden, verschafft. Die zweite Erhebungsphase (Februar bis März 2023) bestand aus der qualitativen Untersuchung in Form von leitfadengestützten Tiefeninterviews mit 18 volljährigen Muslim\*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden. Die Tiefeninterviews waren als erklärende Erhebungsinstrumente angelegt, um die (Hinter-)Gründe der Muster zu identifizieren, die durch die Online-Umfrage identifiziert wurden.

Die Erhebungsinstrumente wurden von IMAP konzipiert und in Zusammenarbeit mit CLAIM sowie Zeynep Demir (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Universität Bielefeld) konkretisiert und abgestimmt. Um die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Datenquellen wechselseitig abzusichern, wurden die Befunde aus den einzelnen Erhebungen im Rahmen einer Gesamtsynthese und Triangulation abgeglichen und ausgewertet.

### 2.2 Online-Befragung

#### Merkmale der Online-Befragung

Mit der Online-Befragung sollten möglichst viele Betroffene von antimuslimischen Diskriminierungsvorfällen und Übergriffen erreicht werden. Dafür wurde eine breite Datengrundlage über folgende Bereiche geschaffen:

- die rassistischen Erfahrungen von Betroffenen
- der Umgang mit diesen Erfahrungen
- begünstigende und hemmende Faktoren bei der Meldung von Vorfällen und der Inanspruchnahme eines Beratungsangebots

Auf Basis des breiten Überblicks lassen sich Muster und Abweichungen erkennen, die im Rahmen der leitfadengestützten Interviews vertieft wurden.

Wie in **TABELLE 1** zu sehen ist, wurde die Online-Umfrage von Februar bis März 2023 über den Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die Bewerbung der Online-Umfrage erfolgte über unterschiedliche Kanäle, um einen hohen Rücklauf zu gewährleisten. Über E-Mail-Verteiler, Social Media (u. a. bezahlte Bewerbung), bei Veranstaltungen und über unterschiedliche (u. a. private) Netzwerke und Kontakte konnten insgesamt 740 Personen erreicht werden. Die Befragten konnten den Fragebogen digital auf ihrem Computer oder Smartphone auf Deutsch, Türkisch und Arabisch beantworten.

TABELLE 1

*Überblick über die Online-Umfrage*

<b>Befragungszeitraum</b>	6. Februar 2023 bis 6. März 2023
<b>Grundgesamtheit</b>	Volljährige Muslim*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden
<b>Netto-Stichprobe</b>	740 (deutschsprachig: 656, türkischsprachig: 56, arabischsprachig: 28)
<b>Fragebogen</b>	Der Fragebogen wurde in enger Abstimmung und Zusammenarbeit von den Mitarbeiter*innen der IMAP GmbH gemeinsam mit dem/der Auftraggeber*in CLAIM unter Einbeziehung von Zeynep Demir entwickelt.
<b>Erhebungsmethode</b>	Die Befragung wurde in Form einer Online-Befragung mit LamaPoll realisiert. Der Fragebogen wurde so gestaltet, dass er auch auf mobilen Geräten wie einem Smartphone bearbeitet werden konnte. Durch Filterfragen und eine Filterführung wurde die Online-Umfrage individuell an die Antwort(en) der befragten Person angepasst.
<b>Übersetzung</b>	Der Fragebogen wurde auf Deutsch konzipiert und in die Sprachen Türkisch und Arabisch übersetzt. Zur Qualitätssicherung wurden die Fragebögen von der türkischen und arabischen Sprache auf Deutsch rückübersetzt.
<b>Befragungsdauer</b>	Abweichungen ausgeschlossen, dauerte die durchschnittliche Teilnahme 5 Minuten.
<b>Bewerbungsmethoden</b>	Um einen optimalen Rücklauf zu erzielen, wurden die Zielgruppen spezifisch über unterschiedliche Kanäle angesprochen: persönlich bei Veranstaltungen, E-Mail-Verteiler, Twitter, Instagram-Feed und -Story (u. a. mithilfe bezahlter Werbung), Facebook und LinkedIn, zivilgesellschaftliche und private Netzwerke sowie Einzelkontakte.

**Stichprobe**

Der Online-Fragebogen stand in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung. Der Fragebogen wurde fast ausschließlich auf Deutsch ausgefüllt (ABBILDUNG 1). 52 Menschen beantworteten die Online-Befragung auf Türkisch und 30 Personen auf Arabisch. Etwa drei von vier Befragten sind in Deutschland geboren (ABBILDUNG 2). Ungefähr ein Viertel der Teilnehmenden der Online-Befragung haben ihren Geburtsort im Ausland – davon die meisten im außereuropäischen Ausland.

Auch von den Menschen, die im außereuropäischen Ausland geboren sind, hat mit 65 Prozent die Mehrheit die Online-Umfrage auf Deutsch beantwortet. Mit 96 Prozent wohnen die meisten schon immer oder länger als 10 Jahre in Deutschland (ABBILDUNG 3). Die meisten Befragten (71 Prozent) verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft (ABBILDUNG 4). Der Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit macht mit 25 Prozent die zweitgrößte Gruppe der Befragten aus.

Der Bildungsstand gilt als wichtigste Variable bei der Bestimmung des sozioökonomischen Status. Daher ziehen wir den Schulabschluss der Befragten als Proxy

heran. Die Ergebnisse in **ABBILDUNG 5** zeigen, dass etwa zwei von drei Teilnehmer\*innen (62 Prozent) über mindestens ein Fachabitur verfügen. Der Anteil der Hochgebildeten ist höher zu schätzen, da sich neben ausländischen Abschlüssen einige andere Abschlussangaben auf akademische Abschlüsse beziehen. In der Stichprobe sind Personen mit einem hohen Bildungsabschluss folglich überrepräsentiert. Dieser sogenannte Selection Bias ist insbesondere für Online-Erhebungen typisch

und stellt eine der größten Herausforderungen der empirischen Sozialforschung dar.

Der Überblick über die Stichprobe zeigt, dass die nachfolgenden Ergebnisse der Online-Umfrage insbesondere für in Deutschland geborene oder schon lange in Deutschland lebende Personen mit einem relativ hohen Bildungsstand aussagekräftig sind.

ABB. 1

*Sprache, in der die Online-Umfrage beantwortet wurde (Häufigkeit in Prozent, N = 740)*

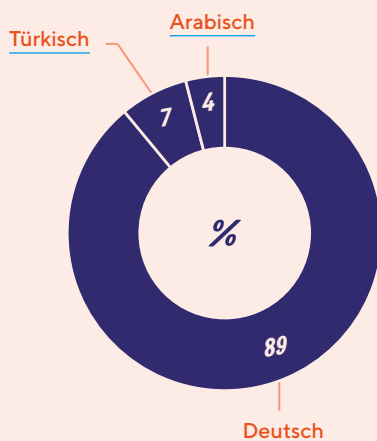


ABB. 2

*Geburtsort der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 508)*

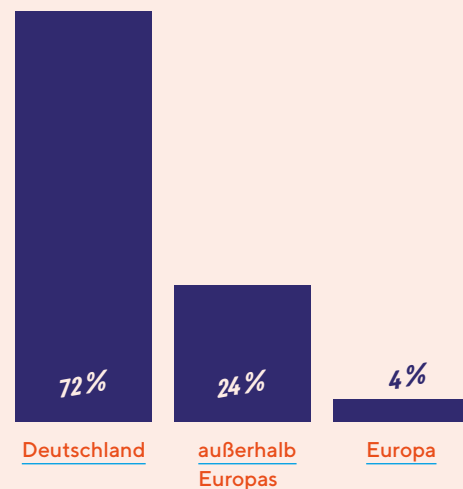


ABB. 3

*Lebensdauer der Befragten der Online-Umfrage in Deutschland (Häufigkeit in Prozent, N = 494)*

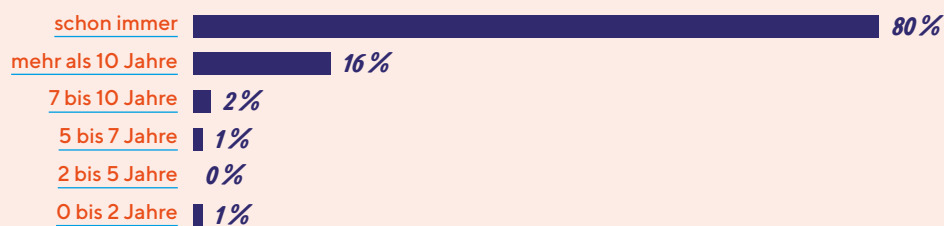


ABB. 4

Staatsangehörigkeit der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 508)

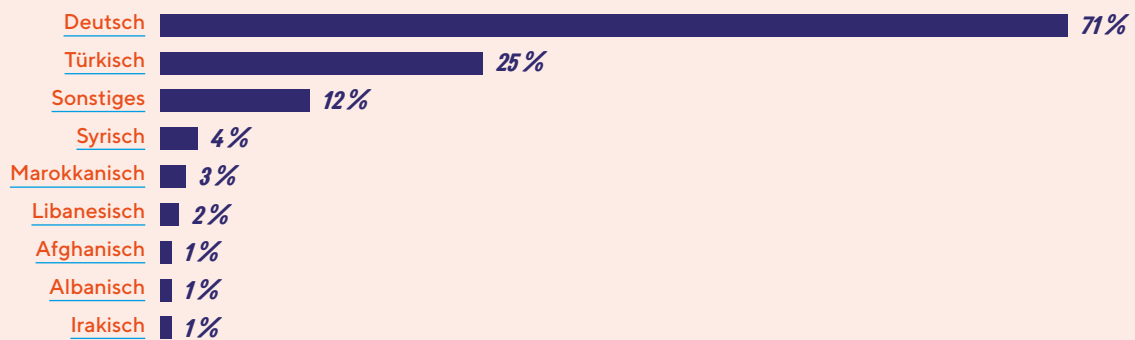
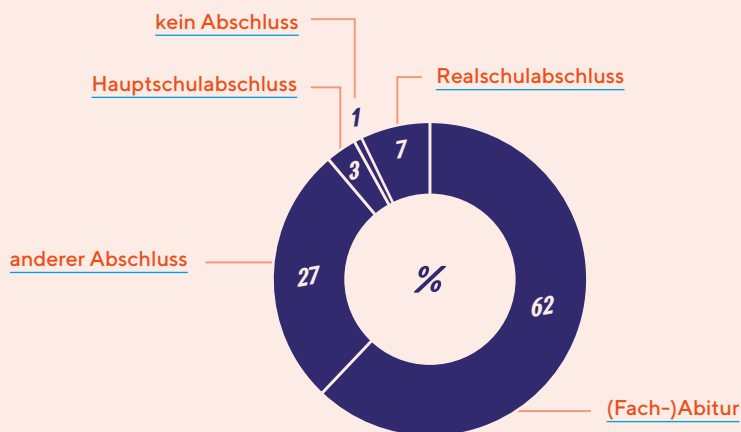


ABB. 5

Schulabschluss der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 507)



## 2.3 Leitfadengestützte Tiefeninterviews

### Merkmale der leitfadengestützten Tiefeninterviews

Mit den leitfadengestützten Tiefeninterviews wurden Details und Hintergründe der Wahrnehmung, Betroffenheit und des Umgangs mit antimuslimischer Diskri-

minierung und Übergriffen untersucht. Der Gesprächsleitfaden wurde von der IMAP GmbH konzipiert und mit CLAIM sowie der wissenschaftlichen Begleitung, Zeynep Demir, weiterentwickelt und finalisiert. Die Rekrutierung der Interviewpartner\*innen und die Durchführung der Befragung erfolgte durch Interviewer\*innen von IMAP und CLAIM im Großraum Berlin und

Düsseldorf. Für die Rekrutierung der Interviewteilnehmenden griffen die Interviewer\*innen auf ihre beruflichen und sozialen Netzwerke zurück. Bei der Auswahl der zu befragenden Personen wurde auf eine vielfältige Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechts, Alters, sozioökonomischen Status, der ethnischen sowie Religionszugehörigkeit geachtet. Im Vorfeld der Interviews wurden alle Interviewer\*innen in Rahmen eines Workshops zu diskriminierungssensiblen Interviewtechniken geschult, der von Zeynep Demir durchgeführt wurde. Die Interviews wurden, wenn möglich, persönlich geführt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Aspekte und Datensicherheit aufgenommen und transkribiert. Nach Abschluss aller Interviews wurden die Gesprächsprotokolle und Transkriptionen inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse wurden in einem Auswertungsworkshop mit den Interviewer\*innen validiert.

### Stichprobe

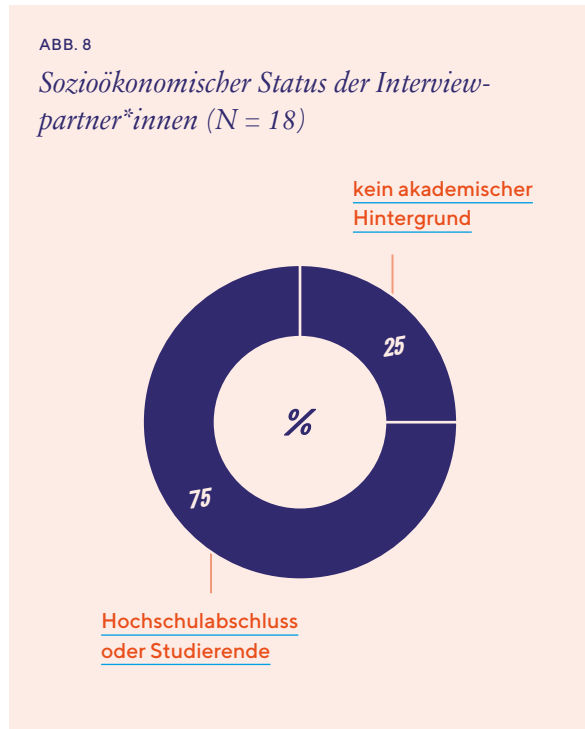
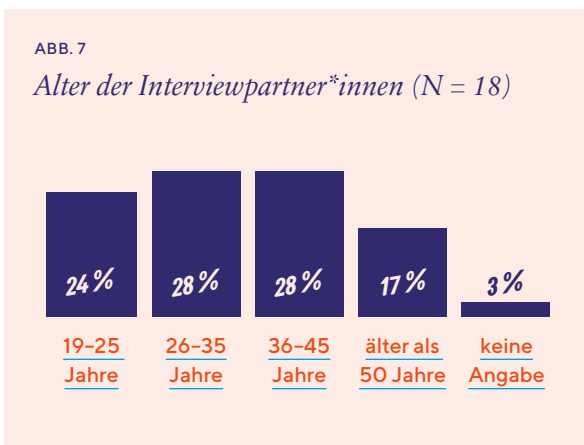
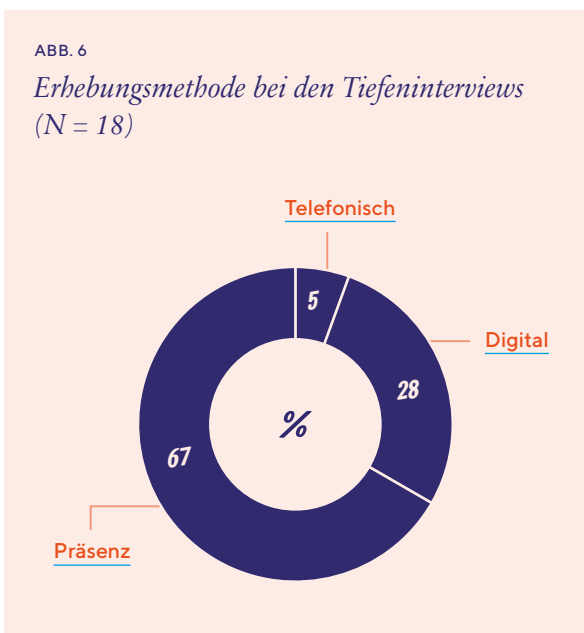
Insgesamt wurden 18 Personen interviewt. Wie in **ABBILDUNG 6** zu sehen ist, wurden mit 12 von 18 Interviews die meisten Gespräche persönlich durchgeführt, gefolgt von 5 digitalen Interviews. Eine Person wurde telefonisch befragt. **ABBILDUNG 7** zeigt, dass sich die 18 interviewten Personen mit einem Anteil von ca. einem Viertel (24 Prozent) bis zu ca. einem Drittel (28 Prozent) gleichmäßig auf alle Altersklassen verteilen. Lediglich Personen, die älter als 50 Jahre sind, sind unter den interviewten Personen etwas weniger stark vertreten.

TABELLE 2

### *Überblick über die leitfadengestützten Interviews*

<b>Erhebungszeitraum</b>	21. Februar 2023 bis 16. März 2023		
<b>Grundgesamtheit</b>	Volljährige Muslim*innen sowie Menschen in Deutschland, die als solche gelesen werden		
<b>Geplante Netto-Stichprobe</b>	18 Personen, davon		
	<b>insgesamt</b>	<b>Raum Berlin</b>	<b>Raum Düsseldorf</b>
	10 Frauen	5 Frauen	5 Frauen
	8 Männer	4 Männer	4 Männer
<b>Erhebungsinstrument</b>	Der Leitfaden wurde in enger Abstimmung und Zusammenarbeit von den Mitarbeiter*innen der IMAP GmbH mit der Auftraggeberin CLAIM unter Einbeziehung von Zeynep Demir entwickelt.		
<b>Erhebungsmethode</b>	Die Interviews wurden vorwiegend persönlich mithilfe eines Leitfadens durchgeführt. Die Gespräche wurden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Aspekte aufgenommen und transkribiert. 5 von 18 Interviews wurden telefonisch/per Videokonferenz realisiert.		
<b>Interviewdauer</b>	Ein Interview dauerte im Durchschnitt 60 Minuten.		
<b>Rekrutierungsmethoden</b>	Um eine optimale Ausschöpfung zu erzielen, wurde die Zielgruppe persönlich und über professionelle und private Netzwerke angesprochen. Als Aufwandsentschädigung erhielten die Interviewteilnehmenden einen Wunschgutschein über 50 Euro.		

ABBILDUNG 8 fasst den sozioökonomischen Status der interviewten Personen zusammen. Als Proxy für den sozioökonomischen Status stehen Informationen zum akademischen Hintergrund zur Verfügung. Wie auch bei der Online-Befragung sind Hochgebildete in den Tiefeninterviews überrepräsentiert.



## 2.4 Herausforderungen, Best Practices und Learnings

### Herausforderungen

#### **Kurze Studienzeit**

Die explorative Studie wurde in einem sehr kurzen Zeitraum von drei Monaten durchgeführt, was – trotz unvorhersehbarer Ereignisse – durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller bei IMAP und CLAIM involvierten Personen möglich gewesen ist. Der kurze Studienzeitraum war allerdings nicht die größte Herausforderung.

#### **Schwierige Zielgruppenerreichung**

Wie bei den meisten Erhebungen stellte insbesondere die Zielgruppenerreichung eine Herausforderung dar, welche durch die Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und Syrien Anfang Februar 2023 zusätzlich erschwert wurde. Aufgrund der breiten Verbundenheit mit den vom Erdbeben direkt Betroffenen vor Ort, die mit den

migrantisch-transnationalen Verbindungen der Stichprobe einhergeht, war eine Teilnahme an den Befragungen erschwert und weniger dringlich, so dass die Befragungstermine für zwei bis drei Wochen ruhen mussten.

### Best Practices

**Es ist wichtig, bei der Durchführung der Studie sensibel auf Kontextveränderungen zu reagieren.**

Aus Rücksicht mit Blick auf die Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und in Syrien wurde auf eine breite Bewerbung der Online-Umfrage und die Ansprache von Interviewteilnehmenden kurz nach dem Erdbeben verzichtet. Dank des erfolgreichen Rekrutierungsvorgehens konnte dennoch eine hohe Rücklaufquote bei der Online-Umfrage und den leitfadengestützten Tiefeninterviews gesichert werden.

**Muslimische oder muslimisch gelesene Personen konnten im Rahmen der Studie gut über soziale Netzwerke erreicht werden, wie z. B. Instagram.**

Im Rekrutierungsvorgehen der vorliegenden Studie hat sich die zielgruppenspezifische Ansprache über die Netzwerke von CLAIM und IMAP und über Einzelpersonen unter Verwendung möglichst unterschiedlicher Kanäle als sehr erfolgreich erwiesen. Mit der Online-Umfrage konnten insgesamt 740 Rückläufe realisiert werden. In kürzester Zeit konnten die 18 geplanten Interviewteilnehmenden rekrutiert und befragt werden. Die Zielgruppenansprache erfolgte persönlich, via E-Mail(-Verteiler) und über Social-Media-Kanäle. Insbesondere die Ansprache der Zielgruppe über Instagram-Posts und -Stories von CLAIM mobilisierte viele Menschen, an der Online-Umfrage teilzunehmen. Die Bewerbung über E-Mail-Verteiler an professionelle Netzwerke war ebenfalls eine erfolgreiche Bewerbungsstrategie für die Online-Umfrage. Bei der Zielgruppenansprache für die Tiefeninterviews erwies sich die Rekrutierung über die persönlichen Netzwerke, z. B. Moscheegemeinden, Familien und Bekannte, als besonders effektiv.

**Kurze, einfache und sensible Erhebungsinstrumente machen die Befragung für die Betroffenen von antimuslimischem Rassismus leichter und erhöhen damit die Datenqualität.**

Auch im Vergleich zu anderen Erhebungen bedarf die Befragung von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus eine besondere Sensibilität mit Blick auf das zu behandelnde Thema, die verwendete Sprache sowie die Niederschwelligkeit der Erhebungsinstrumente und -umgebung. Um diesen Anforderungen zu begegnen, formulierten wir die Erhebungsinstrumente zunächst in einfacher und bei den Zielgruppen anschlussfähiger Sprache, inklusive Übersetzungen auf Türkisch und Arabisch. Um dem sensiblen Thema gerecht zu werden, fügten wir Triggerwarnungen ein und stellten den Befragten Informationsmaterialien zu Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

Bei der Operationalisierung der Indikatoren für die Online-Umfrage wurde auf Skalen verzichtet und mit binären Ja-Nein-Fragen gearbeitet. Der Fragebogenumfang wurde auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Ansicht der Online-Umfrage war für die mobile Bearbeitung am Smartphone optimiert. Als Resultat konnte die Abbruchquote bei der Online-Umfrage auf 31 Prozent beschränkt werden.

Um einen vertraulichen Rahmen zu schaffen, wurden die Interviews vorwiegend persönlich an einem Wunschort der Interviewteilnehmenden geführt. Alle Interviewer\*innen wurden für die Durchführung der Interviews zu diskriminierungssensiblen Interviewtechniken durch Zeynep Demir geschult.

### Learning

**Bewerbung der Online-Befragung in den Muttersprachen der Zielgruppe**

Trotz der Übersetzung der Online-Befragung auf Türkisch und Arabisch ist die Anzahl der Teilnehmenden an der deutschen Befragung deutlich höher. Hier gilt es, die Zielgruppen bereits bei der Bewerbung der Online-Befragung noch spezifischer in ihren Muttersprachen anzusprechen, um einen höheren Rücklauf zu erreichen.

## 3. Studienergebnisse

Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse vor. Folgende fünf Leitfragen gliedern die Darstellung:

1. Welches Bewusstsein haben Betroffene für die gemachten Rassismuserfahrungen?
2. Welche Rassismuserfahrungen machen Betroffene?
3. Warum werden Betroffene diskriminiert und/oder angegriffen?
4. Inwiefern nutzen Betroffene die Möglichkeit, rassistische Diskriminierungsvorfälle und Übergriffe zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen?
5. Welche Barrieren hindern Betroffene daran, rassistische Diskriminierungsvorfälle und Übergriffe zu melden?
6. Welche Barrieren hindern Betroffene daran, das Angebot einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?
7. Wie können Betroffene besser erreicht werden?

Die Darstellung erfolgt entlang von Hauptergebnissen, jeweils mit detaillierten Ausführungen und einer Visualisierung durch Diagramme aus der Online-Umfrage sowie Zitaten aus den Tiefeninterviews.

### 3.1 Welches Bewusstsein haben Betroffene für gemachte Rassismuserfahrungen?

#### ERGEBNIS 1

Menschen, die Rassismus erleben, sind sich in der Regel bewusst, dass sie rassistisch diskriminiert und/oder von einem rassistischen Übergriff betroffen sind.

Betroffene müssen ihre Erfahrungen als Diskriminierung und/oder Übergriff wahrnehmen und sich dessen bewusst sein, um Beratungs- und Meldeangebote

in Anspruch zu nehmen. Welches Bewusstsein die Befragten für die gemachten Rassismuserfahrungen haben, kann insbesondere den Tiefeninterviews entnommen werden.

Mit der ersten Frage der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, anzugeben, welche Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe sie bereits erlebt haben. Zur Erfassung der Erfahrungen mit antimuslimischer Diskriminierung und Übergriffen wurde den Teilnehmenden der Online-Befragung eine Liste von zwölf möglichen Formen von Diskriminierung und Übergriffen vorgelegt und sie wurden gebeten, anzugeben, inwieweit sie bereits folgende Erfahrungen wegen ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen islamischen Religionszugehörigkeit gemacht haben. Die verschiedenen Formen von antimuslimischer Diskriminierung und Übergriffen konnten die Befragten mit „ja“ ankreuzen, wenn sie diese Erfahrung bereits erlebt haben. Sie konnten „nein“ ankreuzen, wenn die Befragten diese Erfahrung noch nicht erlebt haben. Zusätzlich war es den Befragten möglich, eine andere Form der Diskriminierung oder des Übergriffs in eigenen Worten kurz anzugeben. In **ABBILDUNG 9** wurden auf Basis der Antworten diejenigen Befragten, die mindestens eine Form von antimuslimischer Diskriminierung und/oder einem antimuslimischen Übergriff nannten, als Betroffene zusammengefasst und den Personen gegenübergestellt, die von keinerlei Erfahrungen mit einer antimuslimischen Diskriminierung und/oder einem antimuslimischen Übergriff berichteten. Die Ergebnisse zeigen, dass eine breite Mehrheit von fast 80 Prozent der Befragten angibt, von mindestens einer Form von antimuslimischer Diskriminierung und/oder antimuslimischem Übergriff betroffen zu sein. Etwa 20 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung geben an, bisher noch keine Rassismuserfahrungen gemacht zu haben. Auf Basis der Daten lässt sich kaum nachvollziehen, inwiefern diejenigen Personen, die angeben, von antimuslimischem Rassismus nicht betroffen zu sein, entsprechende Vorfälle gegebenenfalls nicht wahrnehmen,



weil ihnen das Bewusstsein hierfür fehlt und/oder sie alternative Bewältigungsstrategien wählen. Es lässt sich aber schlussfolgern, dass eine große Mehrheit der Befragten Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe wahrnehmen und benennen kann und damit ein Bewusstsein für die eigenen Erfahrungen hat. Die 580 Personen, die angeben, von antimuslimischem Rassismus betroffen zu sein, stehen im Fokus der weitergehenden Untersuchung zu den Rassismuserfahrungen sowie dem Umgang bzw. der Reaktion auf diese.

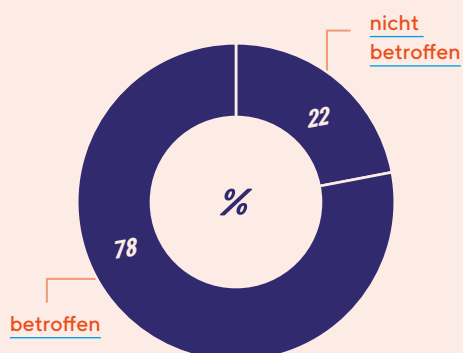
Die Ergebnisse aus der Online-Umfrage werden von den Ergebnissen der Tiefeninterviews unterstützt: 16 der 18 im Rahmen der Tiefeninterviews befragten Personen nehmen wahr, dass sie schon einmal diskriminiert wurden oder einen Übergriff erlebt haben. Auf die Frage, ob die Interviewpartner\*innen das Gefühl haben, dass sie im Alltag im Vergleich zu weißen Deutschen gleich oder anders behandelt würden, lautete die Antwort nicht selten ähnlich wie folgende Zitate:

„Ne, nicht mal ansatzweise [gleich], nein.“

„Also um ehrlich zu sein, [gibt es da] schon [Unterschiede].“

ABB. 9

*Betroffenheit von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (N = 740)*



„Auf jeden Fall gibt es Unterschiede.“

„[...] das erlebst du jeden Tag, in der Bahn oder auf der Arbeit.“

Die Befragten verfügen über eine ausgeprägte Wahrnehmung der gemachten Erfahrungen zu Diskriminierungen und/oder Übergriffen. Sie können Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe auf Anhieb benennen. Wie ernst sie ihre Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen nehmen, unterscheidet sich jedoch stark zwischen den Befragten. Nur ein Drittel der 18 befragten Personen bezeichnete ihre Erfahrungen ganz klar als Form von Diskriminierung oder Übergriff. 75 Prozent der Befragten konnten von Diskriminierungserfahrungen und Übergriffen berichten, waren sich aber nicht sicher, ob einige der alltäglichen Erfahrungen „schlimm genug“ seien, um von anderen als Diskriminierung oder Übergriff anerkannt zu werden. In den meisten Interviews gaben Betroffene an, dass sie diese vermeintlichen „Kleinigkeiten“ nicht ernst nehmen:

„Ich hab' es als normal betrachtet, als Alltag.“

Ein\*e Interviewpartner\*in erläuterte, die Erfahrungen nicht ernst zu nehmen, sei eine Bewältigungsstrategie, um das eigene Leben auf eine gesündere Art und Weise fortsetzen zu können. Ein\*e andere\*r Befragte\*r drückte es wie folgt aus:

„Natürlich bin ich von diesen Dingen betroffen, aber wenn ich darüber nachdenke und darauf reagiere, ist es für mich unmöglich, mein Leben in diesem Land fortzusetzen.“

In zwei Fällen wurde den Interviewten erst im Verlauf des Tiefeninterviews bewusst, dass es sich bei ihren Erfahrungen speziell um antimuslimische Diskriminierungsvorfälle handelte.

### 3.2 Welche Erfahrungen machen Betroffene?

#### ERGEBNIS 2

**Antimuslimischer Rassismus in Form von Übergriffen und/oder Diskriminierungen ist eine weit verbreitete Erfahrung. Etwa drei Viertel der Befragten erleben mehrere verschiedene Formen von antimuslimischer Diskriminierung und/oder antimuslimischen Übergriffen sowie Mikroaggressionen.**

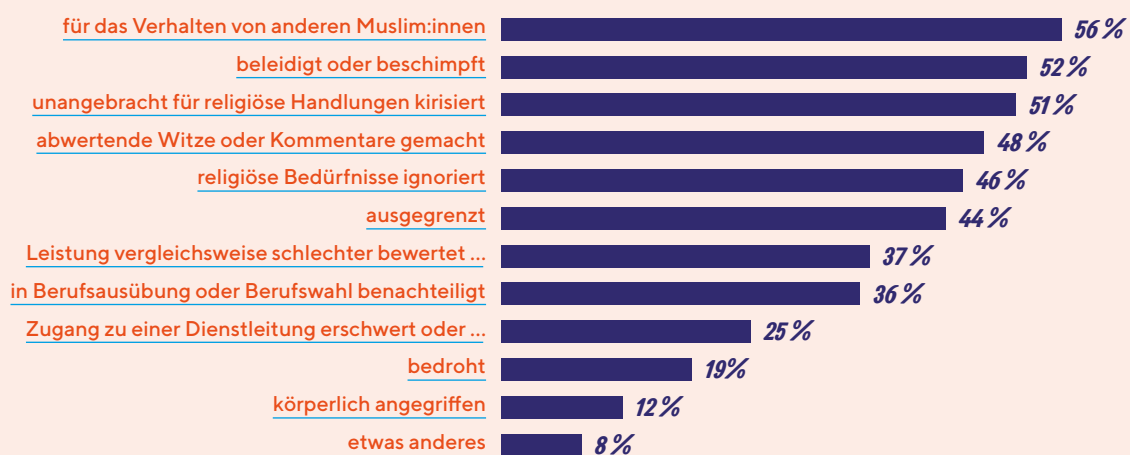
In Anlehnung an die auf Seite 17 beschriebene Erfassung von Rassismuserfahrungen im Rahmen der Online-Befragung zeigt **ABBILDUNG 10** zunächst die Häufigkeit verschiedener Formen antimuslimischer Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe auf. Die Ergebnisse zeigen, dass mit fast 60 Prozent die Befragten am häufigsten für das Verhalten von anderen Muslim\*innen mitverantwortlich gemacht werden, z. B. von Politiker\*innen im Ausland, wie dem türkischen Präsidenten Erdoğan. Ebenfalls wurden mehr als die Hälfte der Befragten bereits beleidigt oder beschimpft sowie unan-

gebracht für religiöse Handlungen kritisiert, wie z. B. das Tragen eines Kopftuchs oder das Fasten während des Ramadans. Auch abwertende Witze oder Kommentare kommen als Diskriminierungserfahrung bei fast der Hälfte der Befragten vor. Dass die religiösen Bedürfnisse ignoriert wurden, wie z. B., dass kein Halal- oder vegetarisches Essen bedacht wurde oder keine Rückzugsmöglichkeiten für Gebete zur Verfügung stehen, ist ebenfalls eine häufige Erfahrung, die zur Ausgrenzung von Betroffenen führt. Bedrohungen und körperliche Angriffe kommen zwar am wenigsten häufig vor, betreffen aber insgesamt eine\*n von vier Befragten<sup>3</sup>.

Acht Prozent der Befragten nutzten die Möglichkeit, weitere Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe in eigenen Worten mitzuteilen. Die insgesamt 62 Nennungen decken eine große Bandbreite an individuellen antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen ab. Am häufigsten werden Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt genannt (11 Nennungen). Auch Diskriminierung in den Bereichen

ABB. 10

*Auswahl Erfahrungen mit antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen  
(Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=740)*



<sup>3</sup> Separate Berechnung: 24 Prozent aller Befragten der Online-Umfrage, die von Bedrohungen und/oder körperlichen Angriffen berichten (N = 176).

Beruf und Schule kommen mit sechs Nennungen häufig vor. Ebenfalls wurden Erfahrungen mit Mikroaggressionen genannt. Nach Sue et al. (2007) werden Mikroaggressionen folgendermaßen definiert:

„Racial microaggressions are brief and commonplace daily verbal, behavioral, or environmental indignities, whether intentional or unintentional, that communicate hostile, derogatory, or negative racial slights and insults toward people of color.“ (SUE ET AL. 2007, 271) <sup>4</sup>

In den Tiefeninterviews wurde Mikroaggressionen von drei Personen eingebracht. Eine Person führt im Rahmen der Online-Befragung beispielsweise aus, sie werde stets als positive Ausnahme bezeichnet, weil sie gut Deutsch könne und einen Job hätte. Eine weitere Person beschreibt ihre Erfahrungen mit Mikroaggressionen wie folgt:

„Und es kommt auch sehr häufig vor, dass die aktiv sagen ‚Wow, Sie sprechen aber gutes Deutsch‘, wo ich mir denke, ‚Dankeschön, Sie auch jedenfalls sprechen gutes Deutsch‘ [...] Dass man gleich voraussetzt, der ist mir nicht auf Augenhöhe, so diese Richtung.“

Sue et al. (2007) kategorisieren in ihrem führenden Artikel zu Mikroaggressionen die Hervorhebung der Aussage „You speak good English.“ oder „Where are you from?“ (ebd., 276) als rassistische Mikroaggression, weil die Aussage eine Fremdheit („alien in own land“) impliziert, im Sinne von „You are a foreigner.“ (ebd., 2007, 276). Übertragen auf den deutschen Kontext ist die Aussage „Sie sprechen aber gutes Deutsch.“ nicht als Kompliment zu verstehen, auch nicht als eine neutrale Aussage, sondern ist als mikroaggressiv zu klassifizieren. Die meisten Befragten erleben mehrere Formen von Diskriminierung und/oder Übergriffen. Wie in **ABBIL-**

**DUNG 11** zu sehen, liegt die Anzahl der genannten Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe zwischen 0 und 11. Lediglich sieben Prozent der Befragten können nur von einer Erfahrung oder einem Übergriff berichten. **Im Durchschnitt erleben die Teilnehmenden der Online-Befragung vier verschiedene Ausprägungen von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (separate Berechnung).**

Die Erkenntnisse aus den leitfadengestützten Tiefeninterviews stützen die Ergebnisse der Online-Befragung. Ebenso wie in den offenen Antworten im Rahmen der Online-Befragung zu weiteren antimuslimischen Rassistuserfahrungen, beziehen sich die Interviewpartner\*innen der Tiefeninterviews auf Orte, an denen sie diskriminiert wurden oder einen Übergriff erlebten. Am häufigsten nennen die Interviewpartner\*innen antimuslimische Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe in der Schule (11 Nennungen), im Beruf (7 Nennungen) und im öffentlichen Raum (8 Nennungen), z. B. auf offener Straße, in Geschäften oder in der U-Bahn. Diskriminierungen, die von Behörden ausgehen, wie z. B. der Ausländerbehörde, dem Jobcenter oder der Polizei, werden von jeweils vier Interviewpartner\*innen genannt: <sup>5</sup>

„Erfahrungen mit Behörden gehören ebenfalls mit dazu, z. B. mit Mitarbeitern vom Jobcenter.“

„In der Ausländerbehörde war oft die Frage nicht, nichts, weil keine Ahnung ... Also die anderen Studenten von anderen Ländern werden sofort ihre Aufenthalt verlängert. Ich muss immer wieder beweisen, dass ich Geld hätte.“

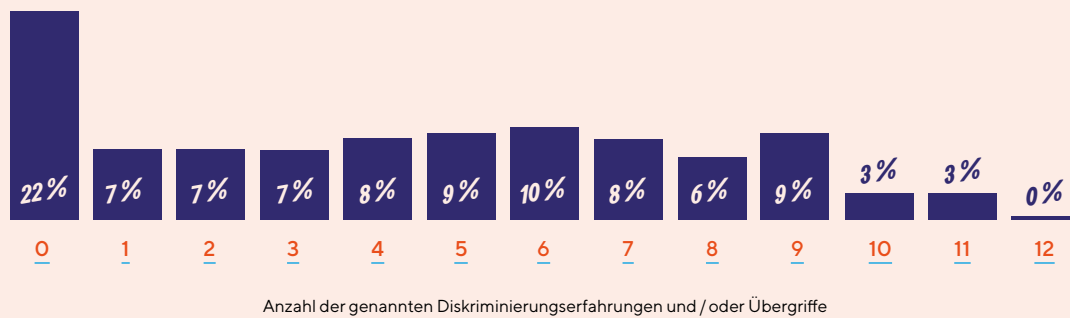
„Wenn bei der Behörde du wirklich das Gefühl hast, die klären dich nicht richtig auf und wollen irgendwie, dass es für dich anstrengend wird.“

<sup>4</sup> Sue, D. W., Capodilupo, C. M., Torino, G. C., Bucceri, J. M., Holder, A. M. B., Nadal, K. L., & Esquilin, M. (2007). Racial microaggressions in everyday life: Implications for clinical practice. *American Psychologist*, 62(4), 271–286. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.62.4.271>

<sup>5</sup> Ein ausführliches Zitat zu Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei befindet sich in Kapitel 3.5. dieser Studie

ABB. 11

Anzahl der genannten Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe  
(Häufigkeit in Prozent, N = 580)



Darauf folgt Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (2 Nennungen), im Vereinskontext (1 Nennung) oder in der Nachbarschaft (1 Nennung). Diskriminierungen kommen dabei sowohl in Berufen mit einfachen Tätigkeiten als auch mit hoch komplexen Tätigkeiten vor.

11 von 18 Befragten geben Diskriminierung im Bildungsbereich an – in der Kita, Schule oder der Universität. Die meisten Befragten berichten von eigenen Diskriminierungserfahrungen, wie die folgenden beiden Zitate illustrieren:

„Die haben mich dann immer Bin Laden genannt in der Schule.“

„Und dann wollten wir ein Fastenbrechen organisieren. Und dafür mussten wir einen Raum sozusagen buchen. Und wir haben schon mal Räume gebucht, das war jetzt nicht das erste Mal. Haben auch gemeint so: ‚Für das Fastenbrechen möchten wir gerne einen Raum buchen.‘ Und dann hat der Vorge-

setzte erst, also die Sekretärin hat gemeint so: ‚Nein, das geht nicht. Der Raum ist nicht frei verfügbar.‘ Und wir bekommen auch gar keine anderen Räume. Hat uns gewundert so: ‚Hmm, wieso?‘ Weil wir wussten: Eigentlich geht es ganz schnell. Und dann wurde der Vorgesetzte angesprochen und hat gemeint so: Ja, er erlaubt es nicht, dass wir ein Fastenbrechen machen, das wird auch nie an der [Universität] stattfinden dürfen, weil er, genau, es dürfen keine religiösen und politischen Veranstaltungen an der Uni stattfinden. Was ein bisschen komisch ist, weil, zum Beispiel Weihnachtsfest zu dem Zeitpunkt stattgefunden hat an allen Campussen. Dann gibt es auch ständig so Veranstaltungen, zum Beispiel zu dieser ganzen Queer-Bewegung gibt es Veranstaltungen, auch überall wird sozusagen implementiert. Dann gab es auch Veranstaltungen zur Ukraine. Also das gibt es schon generell. Also man kann nicht sagen: Die [Universität] ist unpolitisch.“

Drei Befragte berichten außerdem von Diskriminierungserfahrungen ihrer Kinder in Kita und Schule sowie von eigenen Diskriminierungserfahrungen in ihrer Rolle als Eltern:

„[Mit Kopftuch so rumzulaufen ...] ... ist [...] ein Unterschied. [...] Also wenn du dann Kinder begleitest oder zu Elternsprechtag gehst, dann wirst du ... Irgendwie hatte ich das Gefühl bei dem ersten Kind, dass du mehr ... es kommt, ich glaube, auf die Lehrerin an. Manche wollen überhaupt nicht so dich beachten. Oder beachten dich gar nicht. Oder nehmen dich nicht ernst, würde ich mal sagen. Ich weiß nur, was mir sehr wehgetan hat damals, wo die Lehrerin sagte zu mir, aus ihrem Kind, aus ihrer Tochter wird mal eine ganz gute Hausfrau, Dings, Mutter.“

„Aber es erleben meine Kinder ganz schlimm. Also meine Tochter geht auf [...]Gymnasium, sie ist Frühgymnasium und sie wurde ganze letzte Jahr gemobbt. Also wir haben schon aktiv gesucht, sie hat die Pausen auf der Toilette verbracht. Fast ein halbes Jahr. Lehrer konnte nicht viel machen, der Schulleiter auch nicht. Nur weil sie ihre Meinung geäußert hat, mit zwölf kein Sex zu haben. Seitdem ist sie die muslimische, strenge Muslime abgestempelt. Es ist ganz schlimm. Ganz schlimm bei ihr. Ihre Noten, also sie ist Frühgymnasium, das heißt sie ist ein sehr fleißiges Mädchen, hatte sie nur vier Fünfen. Weil sie sich auch schriftlich hat sie sehr gut geschrieben, aber mündlich hat sie sich gar nicht mehr getraut. Dadurch haben die Noten gelitten. Und mein Sohn auch. Der arme, der war auch auf [...] Gymnasium, der hat die Schule gewechselt. Der wurde als Kurde auch von den anderen, nicht nur von den Deutschen, auch von den anderen sehr niedergemacht. Sehr viele Witze, gab nur Witze über dass sie kein Land haben. Und ja und irgendwann mal, grade in Pubertät, der war dreizehn, vierzehn, ist man eh impulsiv. Da wird man von den Deutschen dann als der aggressive Ausländer abgestempelt.“

Diskriminierung im Beruf kommt am zweithäufigsten vor. Sieben von 18 Interviewteilnehmenden gaben an, dass sie bei der Arbeitssuche und in ihrem Arbeitsleben von ihren Vorgesetzten, Kolleg\*innen und teilweise Kund\*innen/Klient\*innen diskriminiert wurden. In der Schule, während der Ausbildung oder am Arbeitsplatz würden sich die Interviewteilnehmer\*innen oft anders behandelt fühlen, was aber schwer nachprüfbar sei:

„[...] davor war eine, die war deutsch, die war ganz extrem. Die hat nicht akzeptiert, dass ich ihre Chefin bin, als Ausländerin. Sie hat alles mich widerredet, sie hat auch nicht so richtig mich sie einarbeiten lassen, das war ihr zu viel.“

„Diese unzähligen Menschen, die mich aufgrund meiner Herkunft oder des Aussehens nicht eingestellt haben, die mir nicht die Wohnung gegeben haben oder jemand Recht zugesprochen haben. Wenn du die anzeigst, was passiert dann? Dann gibt es eine Anzeige, Aussage gegen Aussage, wie willst du ihm nachweisen, dass er diskriminierend war?“

Ein muslimischer Schwarzer Mann gab an, dass ihm z. B. seine Fragen in Prüfungssituationen schwieriger erscheinen würden als die Fragen, die weiß positionierten Menschen gestellt werden. Er erzählte außerdem, dass er das Gefühl hätte, Fehler würden bei ihm eher sanktioniert als bei weiß positionierten Menschen. Ein weiterer männlicher Befragter berichtete von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Teilnehmenden für seine Forschungsprojekte an der Universität. Seine nicht muslimisch positionierten Kolleg\*innen hätten es deutlich einfacher.

Eine der beiden befragten Personen, die von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt berichten, bringt es wie folgt auf den Punkt:

„Mittlerweile sagen sie es dir straight ins Gesicht: ‚Der Vermieter möchte einen Deutschen.‘“

### 3.3 Warum werden Betroffene diskriminiert oder angegriffen?

#### ERGEBNIS 3

Die Betroffenen erfahren antimuslimischen Rassismus aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Herkunft sowie weiterer Merkmale, was intersektionell durch die Verschränkung mit Geschlecht und sozialem Status verschärft wird.

Alle Personen, die im Vorfeld von Diskriminierungserfahrung und/oder Übergriffen berichtet haben, wurden in der Online-Umfrage gefragt, aus welchen Gründen sie glauben, beleidigt, benachteiligt, angegriffen oder angefeindet worden zu sein. Ihnen wurde eine Liste mit Antwortmöglichkeiten vorgelegt und sie wurden gebeten, jeweils „ja“ anzukreuzen, wenn sie meinen, dass dieser Grund in ihrem Fall zutreffend ist. Alternativ konnten sie „nein“ ankreuzen, wenn dieser Grund in ihrem Fall nicht zutrifft. Zusätzlich hatten die Befragten die Möglichkeit, weitere Gründe in ihren eigenen Worten zu formulieren.

Die Ergebnisse in **ABBILDUNG 12** zeigen, dass die meisten Personen wegen ihrer vermeintlichen Migrationsgeschichte oder ethnischen Herkunft diskriminiert wurden. Ebenfalls mehr als die Hälfte der befragten Perso-

nen wurde wegen ihres (physischen) Aussehens oder ihrer religiösen Kleidung diskriminiert.

Die Ergebnisse der Tiefeninterviews bestätigen den Eindruck aus der Online-Befragung. Es sind insbesondere sichtbare Merkmale, die als Gründe für Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe von interviewten Personen angegeben werden – allen voran religiöse Kleidung, wobei nicht nur Frauen, sondern auch Männer Rassismus aufgrund religiöser Kleidung erfahren, wie dieses Zitat eines männlichen Befragten verdeutlicht:

„Zum Beispiel das Freitagsgebet: Viele Muslime ziehen sich zum Beispiel traditionelle Kleidung oder sonstiges an. Und das mache ich schon relativ häufig so, und dann kriegt man auch schon die ein oder anderen Blicke oder Sachen hinterher gesagt und so weiter, wo man sich denkt so: ‚Huh?‘ Oder zum Beispiel war es mal so ein Mann, der war jetzt nicht so, der war jetzt nicht böse, mit dem habe ich mich einfach unterhalten. So, ich habe ihn getroffen, waren an der Bushaltestelle und ich habe ihm den Weg gezeigt. Ich wollte mal Treppen runterlaufen, und der sagt so: ‚Stört dich der Rock nicht dabei?‘ Und so eine Sache, weißt du so?“

ABB. 12

*Gründe für antimuslimische Diskriminierung und/oder Übergriffe  
(Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent (N = 576))*

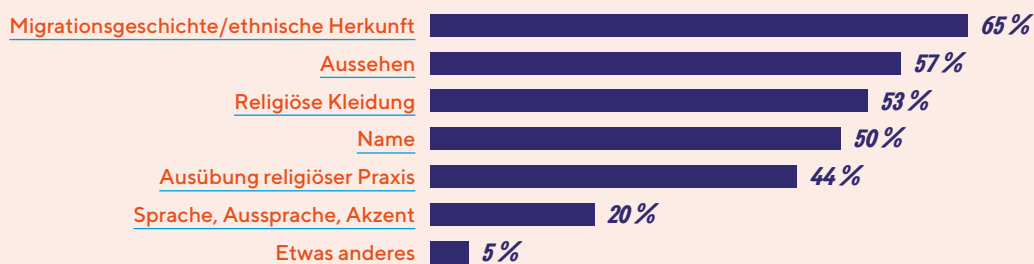
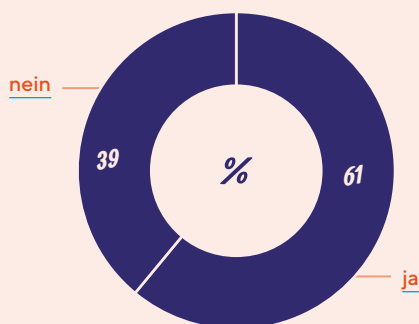


ABB. 13

*Betroffenheit von intersektionaler Diskriminierung und/oder Übergriffen*  
(Häufigkeit in Prozent, N = 569)



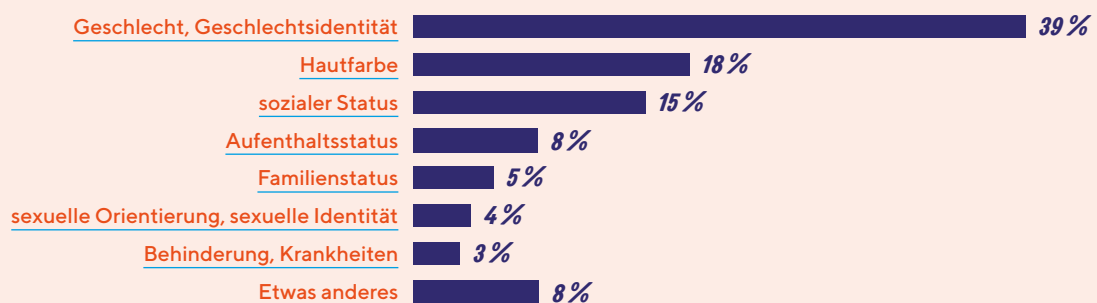
Die Hautfarbe oder Haarfarbe ist ebenfalls ein sichtbares Merkmal, das mit 9 Nennungen im Rahmen der Tiefeninterviews besonders oft als Grund für Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe angegeben wird. Auch der Name wird von den interviewten Personen als Grund genannt. So vermutet eine Frau, dass die wenigen Antworten bei der Wohnungssuche auf ihren muslimisch klingenden Namen zurückzuführen seien.

Ein weiterer männlicher Befragter brachte die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Teilnehmenden für seine Forschungsprojekte an der Universität ebenfalls mit seinem Namen in Verbindung. Als er die Rekrutierung der Studienteilnehmenden über den Namen eines deutsch positionierten Freundes veröffentlichte, hätte er einen deutlich höheren Rücklauf verzeichnet. Die Sprache, Aussprache oder der Akzent der Befragten ist der am wenigsten häufig genannte Grund für antimuslimische Diskriminierung und/oder Übergriffe, kommt aber immerhin bei einem von fünf Befragten vor.

Antimuslimischer Rassismus manifestiert sich intersektional und interagiert mit anderen Kategorien, wie Geschlecht, sozialem Status oder ethnischer Herkunft. Deshalb wurden die Befragten der Online-Befragung gebeten, anzugeben, ob sie auch wegen weiterer Gründe diskriminiert, benachteiligt oder angegriffen wurden. Auf einer Liste von möglichen Kategorien (SIEHE **ABBILDUNG 14**) konnten sie „ja“ antworten, wenn der Aspekt zutrifft, und „nein“, wenn er nicht zutrifft. Zunächst ist in **ABBILDUNG 13** die Betroffenheit von intersektionalen Rassismuserfahrungen und Übergriffen zusammengefasst. Rund zwei von drei Befragten geben an, neben der tatsächlichen oder zugeschriebenen muslimischen Zugehörigkeit auch aus anderen Gründen diskriminiert oder angegriffen worden zu sein.

ABB. 14

*Ausgewählte Gründe für intersektionale Diskriminierung und/oder Übergriffe* (Häufigkeit in Prozent, N = 347)



Darauf aufbauend zeigt **ABBILDUNG 14**, dass antimuslimischer Rassismus mit Diskriminierung und/oder Übergriffen aufgrund des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität einhergeht. Aber auch die Hautfarbe und den sozialen Status, z. B. als Sozialhilfeempfänger\*in, erleben die Befragten als weitere Gründe für ihre Diskriminierungs- und Übergriffserfahrungen.

Die Ergebnisse der Online-Befragung decken sich mit den Erkenntnissen aus den Tiefeninterviews, wo viele Befragte nicht nur von rassistischen Zuschreibungen, sondern auch von Diskriminierung und/oder Übergriffen aufgrund der Hautfarbe oder des Geschlechts berichten. Eine Person bringt es wie folgt auf den Punkt:

„Being a Muslim and being a black woman, and ‚Ausländer‘ is difficult.“

(ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

„Weil ich auch junge Mama bin, sehr oft in U-Bahn wurden die Kinder richtig böse angemacht: ‚Ey, ihr seid nur hier, um Kindergeld zu nehmen, zum Kinder machen.‘ Und ja, obwohl man gearbeitet hat ein Leben lang.“

### 3.4 Inwiefern nutzen Betroffene die Möglichkeit, rassistische Diskriminierungsvorfälle und/oder Übergriffe zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen?

#### ERGEBNIS 4

**Die Mehrheit der Betroffenen von antimuslimischem Rassismus nutzt bestehende Meldemöglichkeiten und Beratungsangebote nicht.**

Um herauszufinden, inwiefern Betroffene von antimuslimischem Rassismus auf bestehende Unterstützungsstrukturen zurückgreifen, wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung gebeten, anzugeben, ob sie wegen einer Diskriminierungserfahrung oder einem Übergriff schon einmal

- einen Vorfall gemeldet haben, z. B. online oder telefonisch,
- sich über den Vorfall beschwert haben, z. B. bei Arbeitgeber\*in, einer Behörde oder in einem Geschäft,
- Strafanzeige erstattet haben, z. B. wegen Beleidigung oder Volksverhetzung,
- sich beraten lassen haben, z. B. bei einer Beratungsstelle, oder
- nichts davon getan haben.

Die Ergebnisse in **ABBILDUNG 15** zeigen, dass mit 57 Prozent mehr als die Hälfte der Personen bestehende Unterstützungsangebote (Beratung, Anzeige erstatten, Melden, Beschwerde) noch nicht genutzt haben. Am häufigsten gehen die Befragten den Weg der Beschwerde: Jede dritte Person hat sich schon einmal wegen einer Diskriminierungserfahrung oder einem Übergriff beschwert, z. B. bei einem/r Arbeitgeber\*in, einer Behörde oder in einem Geschäft. 18 Prozent der Befragten haben einen Fall telefonisch oder online gemeldet. Strafanzeige zu erstatten, kommt genauso selten vor wie die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten.

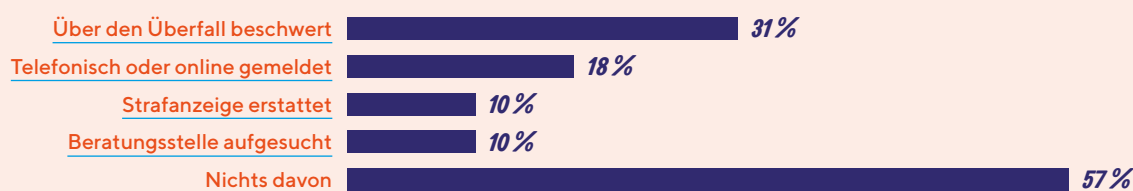
Auch die Tiefeninterviews zeichnen ein ähnliches Bild, wobei der Anteil der Befragten, die einen Fall gemeldet oder eine Beratungsstelle aufgesucht haben, mit 17 Prozent noch geringer ist als in der Online-Befragung. Mit einem Anteil von 83 Prozent haben die meisten interviewten Personen keinerlei Schritte gegen eine erlebte Diskriminierung oder einen Übergriff unternommen. Lediglich drei Personen berichten, dass sie die Diskriminierung und/oder den Übergriff gemeldet oder angezeigt haben. Beschwerden und Strafanzeigen wurden nicht vorgenommen und Beratungsangebote nicht genutzt.

Auf Basis der Ergebnisse in **ABBILDUNG 15** wurden die Befragten in vier Gruppen eingeteilt: (1) Menschen, die noch nie einen Fall gemeldet haben und noch nie eine Beratungsstelle aufgesucht haben; (2) Menschen, die antimuslimische Diskriminierungserfahrungen oder Übergriffe schon einmal gemeldet haben, aber noch nie eine Beratungsstelle aufgesucht haben; (3) Menschen,



ABB. 15

*Umgang mit antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen  
(Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N = 557)*



die schon einmal eine Beratungsstelle aufgesucht haben, aber antimuslimische Diskriminierungsvorfälle und/oder Übergriffe noch nie gemeldet haben; (4) die letzte Gruppe setzt sich aus den Befragten zusammen, welche sowohl schon einmal antimuslimische Diskriminierungsvorfälle oder Übergriffe gemeldet als auch eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Die Gruppe der Menschen, die Diskriminierungsvorfälle weder gemeldet noch eine Beratungsstelle aufgesucht haben, ist mit 57 Prozent am größten. Menschen, die antimuslimische Diskriminierung und/oder Übergriffe gemeldet, aber keine Beratungsstelle aufgesucht haben, machen mit 33 Prozent den zweitgrößten Anteil aus. Der Anteil der Personen, die eine Beratungsstelle aufgesucht und antimuslimische Vorfälle nicht gemeldet hat, liegt bei 2 Prozent. Mit 8 Prozent haben die wenigsten Befragten sowohl eine Beratungsstelle aufgesucht als auch eine Meldung vorgenommen (VGL. TABELLE 3, SEITE 34).

Es gibt zwar viele Fälle, in denen auch bei sehr drastischen Diskriminierungserfahrungen und Übergriffen eine Meldung ausbleibt, jedoch zeigen tiefergehende Regressionsanalysen (VGL. ABBILDUNG 16 UND TABELLE 4), dass die Reaktion auf antimuslimische Vorfälle von der Art der Diskriminierung und der Art des Übergriffs abhängt. Hierfür wurden die in ABBILDUNG 10 aufgelisteten Formen von Diskriminierung und Übergriffen in fünf Kategorien zusammengefasst:

- Verbaler Angriff und verbale Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen beziehen sich auf Beleidigung, Bedrohung und Spott.
- Physische Gewalt nimmt den Indikator des körperlichen Angriffs auf.
- Diskriminierung im Bereich Arbeit und Bildung umfasst schlechtere Leistungsbewertungen sowie Benachteiligung bei der Berufsauswahl und -ausübung.
- Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der tatsächlichen oder zugeschriebenen Religiosität fassen die Nichtberücksichtigung von religiösen Bedürfnissen sowie die Kritik für Religionsausübung zusammen.
- Die Verweigerung von (oder des Zugangs zu) Dienstleistungen stellt die fünfte Diskriminierungsform dar.

Wie in ABBILDUNG 16 zu sehen ist, kommt eine Meldung bei physischer Gewalt am wahrscheinlichsten vor. Insgesamt ist jedoch die Beschwerde die wahrscheinlichste Reaktion auf eine Diskriminierung oder einen Übergriff (in 35 bis 50 Prozent der Fälle), während eine Anzeige oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle in nur 10 bis 20 Prozent der Fälle von den statistischen Modellen vorhergesagt wird. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit einer Beschwerde am höchsten. Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Angebote einer Beratungsstelle hat weder die Form noch die Intensität des Vorfalls einen Einfluss darauf, ob eine Beratungsstelle aufgesucht wird.

Eine Berücksichtigung von soziodemographischen Faktoren führt nicht zu einer Veränderung der Ergebnisse, was bedeutet, dass auch die persönlichen Merkmale einer Person (z. B. Alter oder Bildung) für die Inanspruchnahme des Angebots einer Beratungsstelle keinen Unterschied machen. Dieses Ergebnis wird durch die Tiefeninterviews gestützt. Für eine Meldung

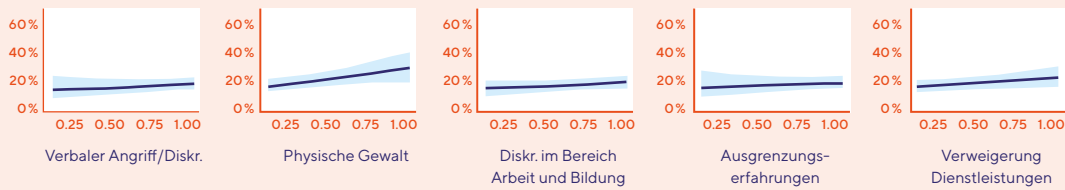
bei einer Meldestelle müsste demnach ein gewaltsamer Angriff vorfallen, wie folgendes Zitat illustriert:

„Aber wenn ich merke, dass alles andere nicht hilft und ich so eine krasse Erfahrung gemacht habe, würde ich mich auch an diese Stelle wenden.“

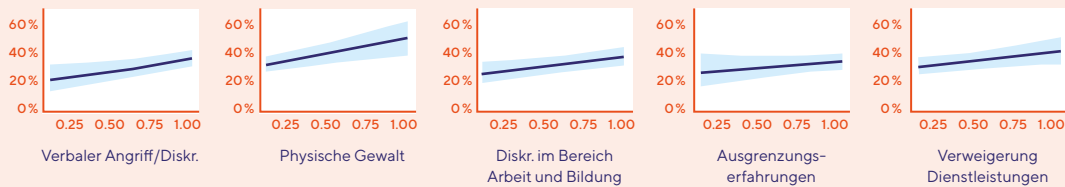
ABB. 16

Wahrscheinlichkeit verschiedener Reaktionen nach unterschiedlichen Arten von Vorfällen und Ausgrenzungserfahrungen (N = 503)

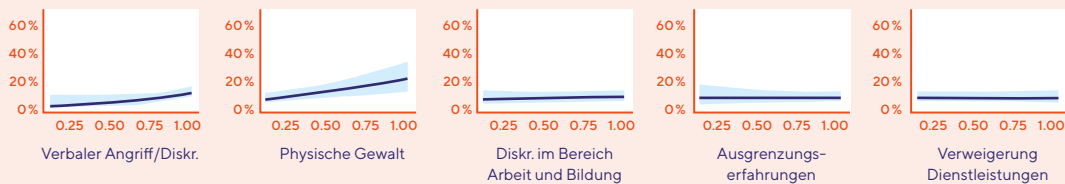
Wahrscheinlichkeit Meldung



Wahrscheinlichkeit Beschwerde



Wahrscheinlichkeit Anzeige



Wahrscheinlichkeit Beratung

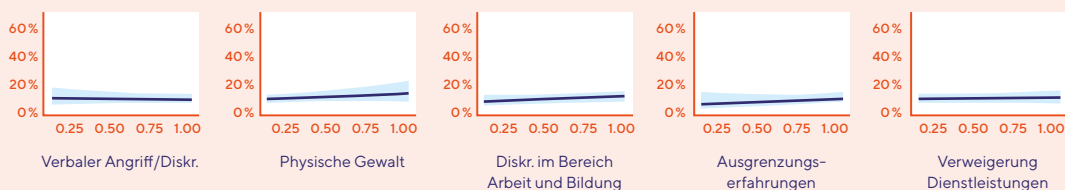
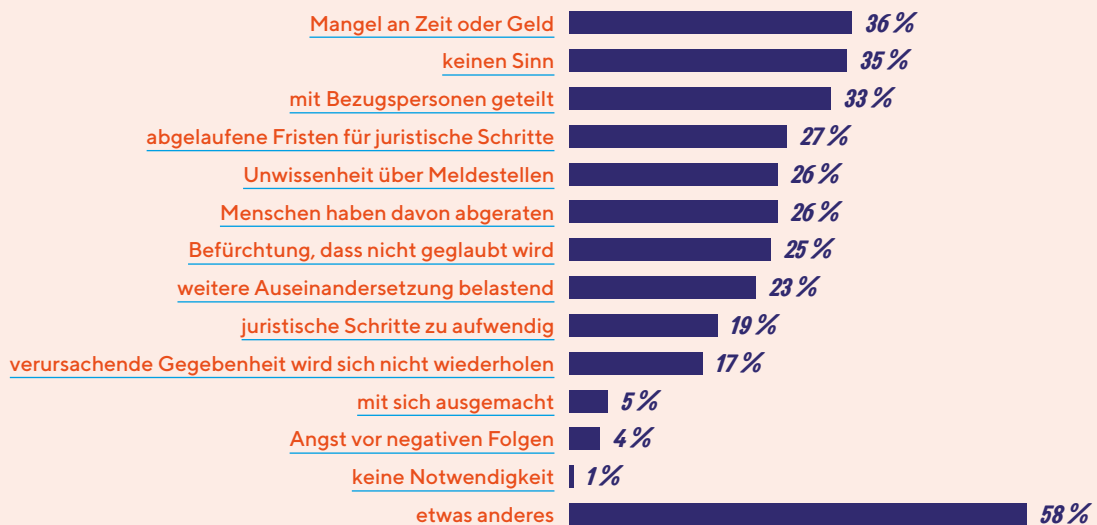


ABB. 17

*Gründe für Nicht-Meldung von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen  
(Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=332)*



### 3.5 Welche Barrieren hindern Betroffene daran, rassistische Diskriminierungsvorfälle und Übergriffe zu melden?

#### ERGEBNIS 5

Die befragten Menschen melden antimuslimische Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe nicht, weil sie die Möglichkeit nicht kennen oder die Sinnhaftigkeit einer Meldung in Frage stellen.

Das Meldeverhalten von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus wird im Folgenden in zwei Schritten untersucht. Zunächst widmen wir uns den Gründen für das Ausbleiben einer Meldung von antimuslimischen Rassismusvorfällen. In einem zweiten Schritt befassen wir uns mit den Erfahrungen und der erneuten Meldebereitschaft von Betroffenen, die eine Meldung von antimuslimischen Diskriminierungsvorfällen und Übergriffen vorgenommen haben. In beiden Fällen ist ein wichtiger Aspekt das Informationsverhalten und -bedürfnis.

#### Betroffene, die noch nie einen rassistischen Vorfall oder Übergriff gemeldet haben

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf alle Personen in der Online-Befragung, die

- sich noch nie über einen Vorfall beschwert haben,
- noch nie einen Fall telefonisch oder online gemeldet haben, und
- noch nie Strafanzeige erstattet haben.

Die Befragten wurden gebeten, Gründe anzugeben, weshalb sie die Diskriminierung oder Übergriffe nicht gemeldet haben. Hierfür ist ihnen eine Liste mit möglichen Antwortoptionen vorgelegt worden, die sie mit „ja“ oder „nein“ ankreuzen konnten. Zusätzlich bestand wieder die Möglichkeit, andere Gründe in eigenen Worten anzugeben. Wie in **ABBILDUNG 17** zu sehen ist, verteilen sich die Antworten über viele unterschiedliche Gründe. Neben dem Mangel an zeitlichen und finanziellen Ressourcen wird ebenfalls häufig angegeben, dass „kein Sinn darin gesehen“ würde, einen Vorfall zu

melden. Diese Aussage teilen sieben Personen. Das Teilen der Rassismuserfahrungen mit Familie, Freund\*innen und anderen Bezugspersonen wird von jeder dritten befragten Person angegeben. Anders als der Mangel an Zeit oder der Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Meldung scheint das Teilen der antimuslimischen Rassismuserfahrungen mit Bezugspersonen eine Bewältigungsstrategie zu sein, die eine Alternative zur Meldung von Vorfällen darstellt. Mehr als ein Viertel der Befragten der Online-Umfrage geben an, dass sie nicht wüssten, dass es spezifische Stellen gibt, bei denen sie Fälle melden können. Mehr als die Hälfte der Befragten geben weitere Gründe dafür an, weshalb sie die Diskriminierung oder den Übergriff nicht gemeldet haben. 11 Personen geben an, dass eine Meldung die Diskriminierung oder den Übergriff nicht verhindern würde. Weitere 4 Personen äußern Bedenken dahingehend, ob ihre Diskriminierungs- und Übergriffserfahrungen ernst genommen würden. Auch dass Diskriminierung und/oder Übergriffe häufig schwer zu beweisen sind, wird von 2 Personen genannt.

Wie die Teilnehmenden der Online-Befragung haben mit 16 von 18 Befragten auch die meisten Interviewpartner\*innen im Rahmen der Tiefeninterviews keine Schritte gegen antimuslimische Diskriminierung und Übergriffe unternommen. In den meisten Fällen gaben die interviewten Personen an, dass sie nicht wussten, ob diese Form der Diskriminierung oder des Übergriffs angezeigt oder gemeldet werden kann. Sie wussten ebenfalls nicht, dass es Meldestellen gibt, an die sie sich wenden können. Dieser Mangel an Informationen darüber, was gemeldet werden kann und was nicht und wohin man sich wenden kann, wurde auch von Personen mit einem hohen Bildungsstand geteilt. Am ehesten kommt den Befragten noch die Polizei in den Sinn,

wenn es um Meldungen geht, wie folgendes Zitat exemplarisch zeigt:

**„Hast du ein Problem? 110. Geh zur Polizei.’ Und das Einzige, was mir einfallen würde, ist wirklich der Gang zur Polizei: anzeigen.“**

Die Aussage einer interviewten Person legt nahe, dass Unterstützungsangebote in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht genügend kommuniziert und sichtbar gemacht werden:

**„Also niemand, niemand in dem Sinn wirklich von niemand, also nirgendwo, nicht mal auf der Ausländerbehörde. Ausländerbehörde. Die heißt sogar Ausländerbehörde. Niemand, niemand, nirgendwo, keine Ahnung, Sprachkurs, Uni, sowas; niemand hat uns damals gesagt: ‚Ja, hier gibt es, keine Ahnung, Information, falls ihr sowas und so und so was erlebt.“**

Darüber hinaus behalten die Befragten ihre Diskriminierungs- und/oder Übergriffserfahrungen zumeist für sich. Wenn sie mit anderen Menschen darüber sprechen, sind ihre Ansprechpartner\*innen – ähnlich wie bei den Ergebnissen der Online-Umfrage – meist enge Freund\*innen, Familienmitglieder, manchmal auch Arbeitskolleg\*innen. Insbesondere in Fällen von Mikroaggressionen besteht der Bewältigungsmechanismus fast immer darin, die Vorfälle zu ignorieren. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Sie möchten keine große Sache daraus machen.
- Sie versuchen, sich und andere vor möglichen negativen Folgen zu schützen.
- Sie verharmlosen und vermeiden die Erfahrung<sup>6</sup>,

<sup>6</sup> Die Strategie der Vermeidung wird auch als eine Reaktionsoption und Antwort auf stressige Ereignisse verstanden. Die Erfahrung von antimuslimischem Rassismus kann hier als Stressor eingeordnet werden. Liang et al. (2007) untersuchten die Vermeidungsstrategie („avoidance coping“) bei Asian Americans bezüglich der Rassismuserfahrungen und definieren diese wie folgt: „Avoidance coping involves trying to forget the stressful event or by engaging in substance use to escape the problem. In essence, avoidance coping consists of behaviors in which the individual does not directly address the problem and engages in activities that lead to withdrawal from day-to-day activities.“ (S. 133), Liang, C. T. H., Alvarez, A. N., Juang, L. P., & Liang, M. X. (2007). The role of coping in the relationship between perceived racism and racism-related stress for Asian Americans: Gender differences. *Journal of Counseling Psychology*, 54(2), 132-141. <https://doi.org/10.1037/0022-0167.54.2.132>

indem sie sagen, es sei normal, dass solche Dinge manchmal passieren.

„Wenn ich eine Anzeige mache oder sowas [...] Das schadet auch meinem Ego. Wenn ich eine Anzeige mache und die Person ihre Arbeit verliert. Das ist schade [...] Da muss man auch an die Familie denken usw. Braucht man nicht so etwas [...] Solche Situationen gibt es, immer gibt es. Braucht man nicht vergrößern so viel ein Thema.“

- Sie versuchen, die Tat und die Täter\*innen zu pathologisieren.

„Ich habe nichts gesagt, nichts gemacht. Ich habe einfach mir meinen Teil dabei gedacht, mir meine Gedanken dazu gemacht und es einfach sein gelassen. Weil ich es nicht als wertvoll sehe, mich mit Betrunknen auf der Straße irgendwo nachts zu unterhalten und mit denen politische Diskussionen zu führen, wieso Migranten hier eigentlich sehr, sehr viel leisten.“

„Also auf der Straße gab es zwei, drei Mal schon so Menschen, die so Kommentare abgelassen haben, so: ‚Ja, gehe wieder in dein Dreckland.‘ Und: ‚Ihr Muslime macht das Land so schlimm.‘ Und so. Aber das waren eher so Menschen, wo ich mir dachte: Die sind offensichtlich nicht ganz bei sich. Also die Psyche stimmt auch nicht wirklich.“

- Sie resignieren:

„So, it's like you are just on your own. So, you deal with it, like that's the problem.“

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der die Wahrscheinlichkeit einer Meldung von antimuslimischen Vorfällen verringert, sind antimuslimische Diskriminierungserfahrungen und Übergriffe im öffentlichen Raum, bei denen Betroffene keine Unterstützung von anwesenden Personen erhielten:

„Ich muss darauf vertrauen, dass mich in dieser Gesellschaft jemand unterstützt und mir beisteht. Jedes Mal, wenn ich im öffentlichen Raum diskriminiert oder verbal angegriffen werde, tun die anderen Menschen um mich herum entweder nichts oder lachen sogar darüber, weshalb ich nicht glaube, dass eine Institution mir helfen kann.“

Mit Hinblick auf Meldungen in Form von Strafanzeigen sehen die interviewten Personen den Gang zur Polizei im Allgemeinen als etwas, das sie nur unter sehr ernstesten Umständen tun würden:

„Wenn es verbal ist, würde ich das der Polizei auf jeden Fall melden. Also ich würde sofort die Polizei holen oder ich würde selber aktiv werden, Handgreiflichkeiten ja sowieso. Aber das ist, glaube ich, eigentlich auch die einzige Stelle, Anlaufstelle, zu der ich mich erstmal wenden würde. Weil mir, um ehrlich zu sein, auch nichts Weiteres einfällt.“ (ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

Aber auch dann führt ein fehlendes Vertrauen auf der Basis von schlechten Erfahrungen mit der Polizei im Einzelfall dazu, dass Strafanzeigen nicht gestellt werden:

„Drei Meter gelaufen. Kripowagen auf Bürgersteig rauf: ‚An die Wand‘. Der eine zog schon die Waffe. Ich dachte: ‚Was ist denn hier?‘ ‚An die Wand, an die Wand‘. Okay, Tasche liegen lassen. ‚Was machen Sie hier?‘ ‚Ich will jetzt nach Hause laufen.‘ ‚Was ist in der Tasche?‘ ‚Klamotten. Worum geht es denn hier?‘ ‚Sie sind Tatverdächtiger für Drogen.‘ Ich sage: ‚Um was geht es denn? Kann er die Waffe mal kurz wegnehmen?‘ Und: ‚Nein, hören Sie auf!‘ Hier Gegenworte: ‚Perso, Perso!‘ Ich musste die ganze Zeit an der Wand bleiben, bis er dann meine Personalien geprüft hat, dann durfte ich ihnen meine Tasche zeigen, dann wollte er, dass ich durch die Sachen wühle. Ich meinte: ‚Geht es noch? Das sind Klamotten. Was soll denn da noch drinnen sein?‘ Dann, als sie zufrieden waren und fertig waren mit der Durchsuchung, Gott und die Welt sieht mich an und denkt sich die Geschichte mal wieder der

Schwarze oder so was. Keine Entschuldigung. Kein Nichts: ‚Schönen Tag wünschen wir Ihnen noch.‘ So, und ich muss damit leben. Und damit klarkommen oder sonst was. Davor gab es drei, vier Male die Situation.“

„So, they expect the ‚Polizei‘ will just keep side on the white people. Because this is the belief they get. Many of them or they are scared. [...] Because this is how their society are treating many black people.“

Die Ergebnisse haben bisher u. a. gezeigt, dass vielen Menschen die Möglichkeit der Meldung von antimuslimischen Vorfällen nicht bekannt ist und sie auch nicht wissen, wo sie entsprechende Vorfälle melden könnten. Dieser Eindruck kann mit den Tiefeninterviews validiert werden: Fast alle Interviewpartner\*innen gaben an, dass ihnen die Informationen darüber fehlen, welche Vorfälle sie melden und wo sie diese melden können. Die meisten Befragten gaben an, dass sie den Fall melden würden, wenn sie Informationen darüber hätten, wo und wie sie ihn melden könnten. Zusätzlich erwähnten einige der Befragten, dass die Meldestellen besser zugänglich sein sollten, flexible Öffnungszeiten anbieten und die Meldung „weniger aufwändig“ sein sollte.

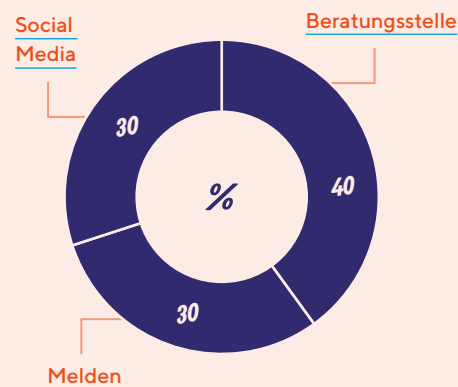
„Wenn Sie Ihre Rechte kennen und wissen, welche Strafen bei Diskriminierung drohen, ist es einfacher, das zu melden. Wenn Sie wissen, wohin Sie sich wenden können und was zu tun ist, kann es leichter sein, eine Anzeige zu erstatten.“

„Bürokratie hat, nimmt dir die Freude, also nicht die Freude, die Kraft. Weil du brauchst Hilfe. [...] Diese Bürokratie ist übertrieben.“

„Ich glaube, Hürden, wäre vielleicht das Ganze bürokratischer. Also dass man denkt, dass es eine große Arbeit ist. [...] ‚Ah, du musst dann das mitbringen und das mitbringen, musst das ausfüllen und das ausfüllen.‘ Und ich glaube, das ist schon so ein Punkt. Also selbst, wenn das nicht so aufwändig ist,

ABB. 18

*Bevorzugte Umgangsstrategien bei antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen (N=11)*



einfach dieser Gedanke, dass es wie eine Behörde ist, dass man denkt: Okay, das ist mir viel zu viel Arbeit, viel zu viel Zeit, ich lasse es lieber sein.“

Weiterhin wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung, die keine Meldung vorgenommen hatten, gefragt, was sie noch am ehesten gegen Diskriminierung oder Übergriffe tun würden. Sie konnten auswählen zwischen:

- den Vorfall melden, z. B. online oder telefonisch
- Strafanzeige erstatten
- eine Beratungs- oder Antidiskriminierungsstelle aufsuchen
- Unterstützung von einer Behörde, (religiösen) Gemeinde oder anderen Institution holen, und zwar:
- Unterstützung von einer spezifischen Person holen, und zwar: ... [Freifeld]
- in den sozialen Medien teilen, z. B. Facebook, Twitter, Instagram oder TikTok
- etwas anderes, und zwar: ... [Freifeld]
- keine Angabe

Lediglich 11 Personen haben im Rahmen der Online-Befragung eine Antwort auf diese Frage gegeben (siehe hierzu **ABBILDUNG 18**). Die Antworten verteilen sich dabei zu ca. einem Drittel auf das Teilen der Vorfälle in den sozialen Medien, das Melden eines Vorfalls online oder telefonisch sowie das Aufsuchen einer Beratungs- oder Antidiskriminierungsstelle. Das Angebot einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, wird am häufigsten angegeben (40 %).

#### **Betroffene, die schon einmal einen rassistischen Vorfall gemeldet haben**

Positive Erfahrungen sind essenziell für die weitere Bereitschaft, Meldungen vorzunehmen. Darüber hinaus können Personen, die eine Meldung vorgenommen haben, ihrem Umfeld davon berichten. So ist es möglich, dass auch andere Menschen aufgrund der berichteten Erfahrungen ihr Meldeverhalten verändern. Daher haben wir die Befragten der Online-Umfrage, die eine Meldung vorgenommen haben, nach der Wirkung der Meldung oder Anzeige des antimuslimischen Vorfalls gefragt: „Was hat die Meldung oder Anzeige der Diskriminierung oder des Übergriffs bewirkt?“ Den Befragten wurde eine Liste von Antwortoptionen vorgelegt, die

sie mit „ja“ oder „nein“ auswählen konnten. Die Häufigkeit der verschiedenen Wirkungen können **ABBILDUNG 19** entnommen werden. Zwar geben zwei von drei Befragten an, dass die Meldung oder Anzeige mit keinerlei Konsequenzen einhergekommen sei. Jede dritte Person fühlte sich aber nach der Meldung oder Anzeige besser. Jede fünfte Person musste die antimuslimische Diskriminierung oder den Übergriff in gleicher Form erneut erleben. Konsequenzen, wie das Ausüben einer Bestrafung aufgrund des antimuslimischen Vorfalls oder eine ausgesprochene Entschuldigung, kommen nur sehr selten vor.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Online-Befragung zeigen auch die Tiefeninterviews, dass fast alle Teilnehmenden die Ansicht vertreten, dass eine Meldung oder Anzeige mit keinerlei Konsequenzen verbunden ist. So beschreibt eine interviewte Person etwa, wie Beschwerden in einem Geschäft unbeantwortet blieben:

„Once write to Aldi about that man but they don't reply.“

ABB. 19

#### *Gründe für Nicht-Meldung von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=332)*



Eine weitere Person formuliert ihre Erfahrungen mit einer Strafanzeige bei der Polizei wie folgt:

„Die sind dann zwar gekommen und haben alles aufgenommen. Aber danach ist nicht mehr viel passiert zum Beispiel.“

Dass eine Meldung ohne Konsequenzen bleibt, teilt sogar eine interviewte Person, die wegen ihrer antimuslimischen Diskriminierungserfahrung juristische Schritte ergriffen hat und sich hierdurch gestärkt gefühlt hat. Eine weitere Person berichtet ausführlich von einem Gerichtsverfahren, das sie aufgrund von antimuslimischer Diskriminierung bei der Berufsausübung wegen ihres Kopftuchs geführt hatte. In einem Vergleich erzielte sie eine vierstellige Entschädigung für die Diskriminierung. Diesen Teilerfolg konnte die Person mit sehr viel Aufwand und der Unterstützung von Kolleg\*innen und Beratungsstellen erreichen. Ihrer Arbeitstätigkeit konnte sie dennoch nicht wie zuvor nachgehen.

In diesem Zusammenhang äußerten die meisten interviewten Personen Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen. Wenn eine Beschwerde nicht mit positiven Erfahrungen verknüpft ist, tendieren die Interview-

partner\*innen dazu, zu resignieren. In der Folge sinkt die erneute Meldebereitschaft. Lediglich eine Person gab an, dass sie weiterhin rassistische Erfahrungen melden würde, auch wenn sie noch keine positiven Erfahrungen mit der Meldung von antimuslimischen Diskriminierungsvorfällen gemacht hatte. Als Grund für ihre Persistenz nannte die Person, dass sie die Meldung von antimuslimischen Diskriminierungsvorfällen und Übergriffen als eine Form des politischen Aktivismus erachte:

„Das Melden, auch wenn ich nicht die Erfahrung mache, konkrete Unterstützung zu erfahren, sehe ich das als eine wichtige Aufgabe, auf solche Situation aufmerksam zu machen und Sichtbarkeit zu ermöglichen. Das motiviert mich. Am Zustand selbst konnte ich nichts groß ändern bisher. Sichtbarmachung von muslimischem Leben in der Öffentlichkeit, dafür möchte ich mich einsetzen und engagieren. Das Melden verstehe ich hier eher als politischen Aktivismus.“

Bei der Frage, ob sie den antimuslimischen Diskriminierungsvorfall oder Übergriff noch einmal melden würden, antworten nahezu drei Viertel der Befragten der Online-Befragung mit „ja“, wie in ABBILDUNG 20 zu sehen

ABB. 20 Erneute Meldebereitschaft bei antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 227)

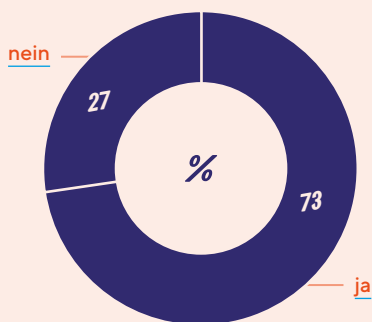


ABB. 21 Gründe für ausbleibende erneute Meldebereitschaft (N = 30)

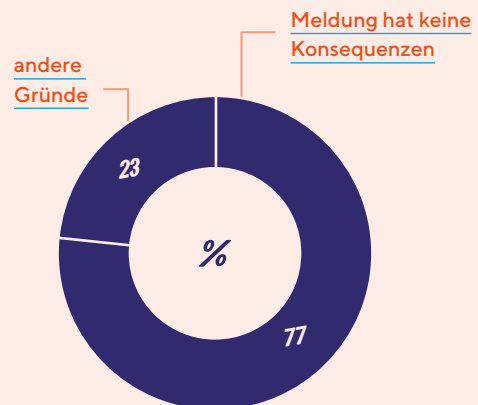
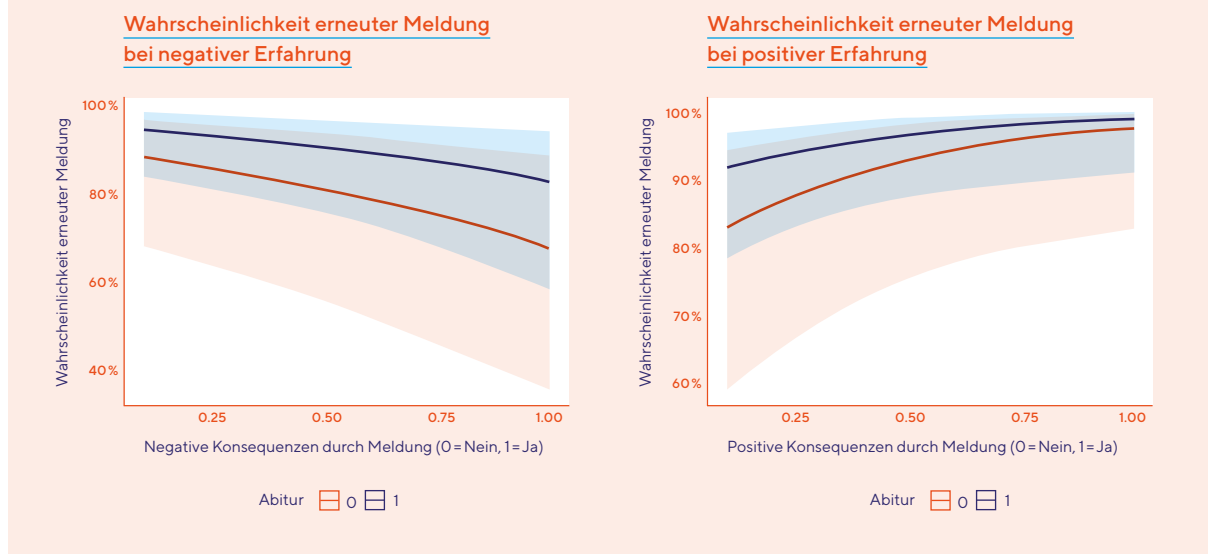




ABB. 22

### Meldewahrscheinlichkeit von Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen (N = 192)<sup>7</sup>



ist. Ein Drittel der Befragten würden den Schritt, einen Diskriminierungsvorfall oder Übergriff zu melden, nicht noch einmal gehen. Als Grund geben fast 80 Prozent der 30 Befragten an, dass eine Meldung von den Behörden ignoriert wird, ohne Konsequenzen bleibt und sinnlos ist, wie in **ABBILDUNG 21** zu sehen. Regressionsanalysen zeigen (**VGL. ABBILDUNG 22 UND TABELLE 5**), dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen eher dazu neigen, Diskriminierung und/oder Übergriffe wiederholt zu melden – unabhängig davon, ob die Meldeerfahrung positiv oder negativ ausfällt.

### 3.6 Welche Barrieren hindern Betroffene daran, das Angebot einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?

#### ERGEBNIS 6

**Die befragten Betroffenen von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen suchen keine Beratungsstelle auf, weil sie nicht auf die Idee kommen, sie keine Beratungsstellen kennen oder keinen Sinn darin sehen.**

Analog zum Meldeverhalten von Betroffenen wird im Folgenden die Beratungserfahrung der Betroffenen in zwei Schritten untersucht. Zunächst werden die Hintergründe analysiert, warum die meisten Betroffenen keine Beratungsstelle aufsuchen. In einem zweiten Schritt werden die Erfahrungen und die erneute Bereitschaft

<sup>7</sup> Die Abbildung visualisiert die auf Basis der Regressionsanalyse vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, dass ein Individuum mit negativer (linke Grafik) bzw. positiver Meldeerfahrung (rechte Grafik) einen Vorfall erneut melden wird. Zusätzlich kann demonstriert werden, dass der Effekt von vorheriger Beratungserfahrung an das Bildungsniveau (Abitur vs. kein Abitur) von Individuen gebunden ist. Eine negative Meldeerfahrung reduziert bei Individuen ohne Abitur die Wahrscheinlichkeit einer Meldung um 20 Prozent, bei Menschen mit Abitur oder höherem Bildungsabschluss vergleichsweise nur um 12 Prozent. Eine positive Meldeerfahrung erhöht bei Individuen mit Abitur die Wahrscheinlichkeit einer Meldung um 7 Prozent: von 92 auf 99 Prozent. Bei Individuen ohne Abitur wird eine Erhöhung von 83 auf 98 Prozent vorhergesagt, wenn die Meldung mit positiven Erfahrungen verknüpft ist.

der Betroffenen berücksichtigt, die bereits eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Wieder ist in beiden Fällen ein wichtiger Aspekt das Informationsverhalten und -bedürfnis zu Beratungsstellen für antimuslimische Vorfälle.

**Betroffene, die noch nie eine Beratungsstelle aufgesucht haben**

Rund 90 Prozent der Befragten haben wegen antimuslimischen Diskriminierungsvorfällen oder Übergriffen keine Beratungsstelle aufgesucht (VGL. ABBILDUNG 15 UND TABELLE 3). Es wurde gefragt, aus welchen Gründen sie keine Beratungsstelle aufgesucht haben. Dabei konnten die Befragten aus einer Liste möglicher Antwortoptionen mit „ja“ und „nein“ wählen sowie weitere Antwortmöglichkeiten in eigenen Worten eingeben. Die Ergebnisse in ABBILDUNG 23 zeigen, dass mit 44 Prozent die meisten Befragten keine Beratungsstelle kennen, die sie im Fall eines antimuslimischen Vorfalls aufsuchen könnten. 39 Prozent der Befragten geben an, nicht auf die Idee gekommen zu sein, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Ähnlich wie bei den Meldestellen sehen viele Menschen keinen Sinn darin, eine Beratungsstelle aufzusuchen (41 Prozent). Bei etwa jeder

vierten Person besteht Unsicherheit und Unwissenheit über die möglichen Handlungsoptionen. Jede\*r fünfte Befragte kennt seine Rechte diesbezüglich nicht. Mit einem Viertel empfindet ein bedeutender Anteil der Befragten es als zu belastend, sich weiter mit den antimuslimischen Rassismuserfahrungen im Rahmen einer Beratung auseinandersetzen zu müssen.

Die Tiefeninterviews stützen die Ergebnisse der Online-Befragung: Fast alle Interviewpartner\*innen gaben an, dass sie nicht wüssten, dass es solche Beratungsmöglichkeiten gibt. Selbst wenn die interviewten Personen

TABELLE 3  
*Melde- und Beratungserfahrung*

		Meldung	
		ja	nein
Beratung	ja	8 %	2 %
	nein	33 %	57 %

ABB. 23

*Gründe dafür, keine Beratungsstelle aufgesucht zu haben (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N = 472)*

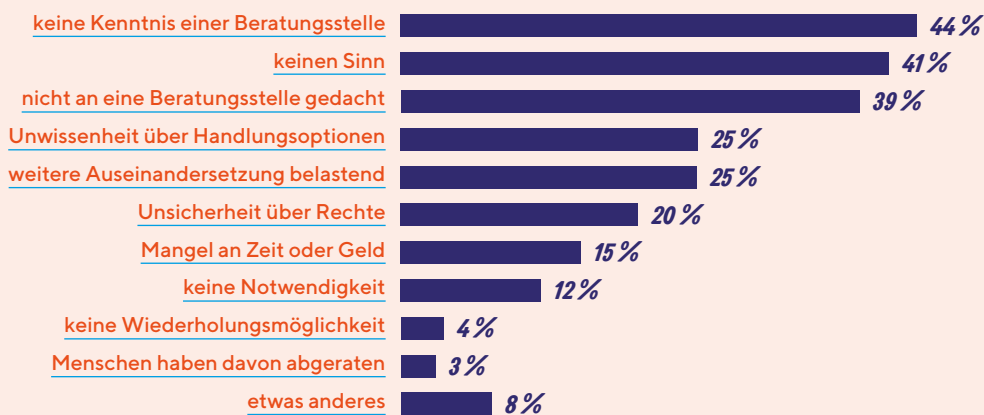


ABB. 24

*Bevorzugte Unterstützungsoptionen bei antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=66)*

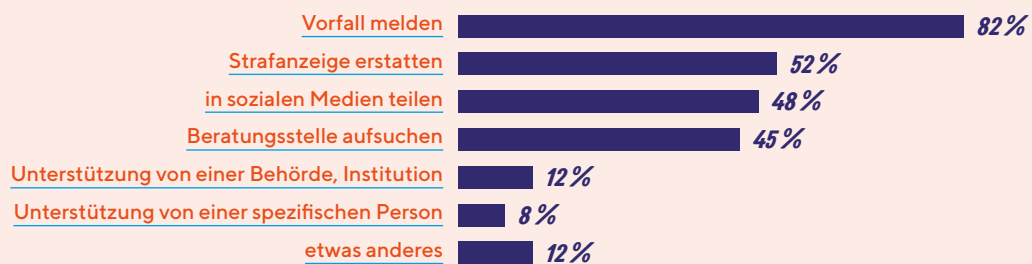


ABB. 25

*Aufgesuchte Beratungsstellen (N = 55)*



schon einmal von einer Beratungsstelle gehört haben, wissen sie nicht sehr viel über den Beratungsprozess und glauben nicht, dass sie dort Gehör finden:

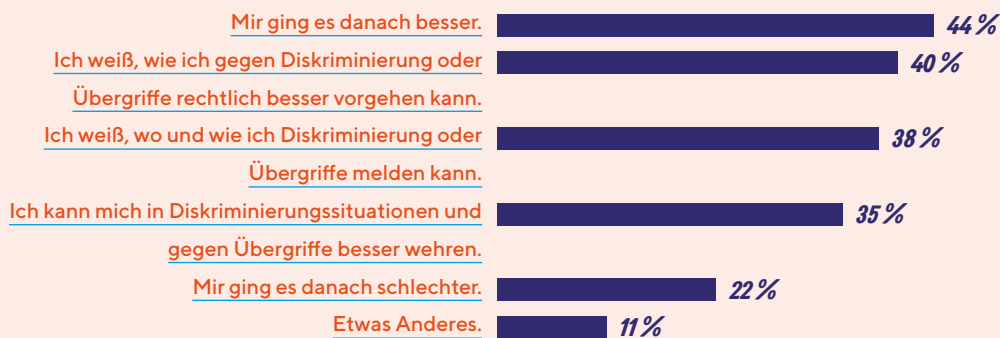
„Diese Antidiskriminierungsstelle ist als Wort mir bekannt, aber ich hätte nicht gedacht, dass ich da hingehen [kann], anklopfe und Gehör finde. Ob ich da einen Termin machen muss, ob ich eine Nummer ziehe, ob es heißt ‚Wer bist du? Wir haben keine Zeit [...]‘“

Einige Befragte gaben an, dass sie damit allein zurecht kommen würden und daher nicht den Drang verspürten, eine Beratung aufzusuchen. Andere Befragte sagten, dass es ihnen reiche, mit ihren Freund\*innen und ihrer Familie zu sprechen.

Zuletzt wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung gefragt, was sie am ehesten gegen eine Diskriminierung oder einen Übergriff tun würden. Sie konnten aus einer Liste von Antwortoptionen auswählen oder bei Bedarf ihre Antwort in eigenen Worten formulieren. Die Ergebnisse sind in **ABBILDUNG 24** zu sehen. Über 80 Prozent der Befragten würden einen antimuslimischen Diskriminierungsvorfall oder Übergriff am ehesten melden. Mehr als die Hälfte der Befragten würde Strafanzeige erstatten. Ebenfalls fast die Hälfte der Befragten würde den Vorfall in den sozialen Medien teilen. Mit 45 Prozent würde ein beachtlicher Anteil der befragten Personen ebenfalls eine Beratungsstelle aufsuchen.

ABB. 26

*Empfundene direkte oder indirekte Wirkung der Beratung (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N = 55)*



**Betroffene, die schon einmal eine Beratungsstelle aufgesucht haben**

Nur eine der im Rahmen der 18 Tiefeninterviews befragten Personen hat das Angebot einer Beratungsstelle in Anspruch genommen. Konkret wurde die Person von der Antidiskriminierungsstelle beraten. In der Online-Befragung hat nur eine von zehn der von antimuslimischer Diskriminierung oder Übergriffen betroffenen Teilnehmenden der Online-Befragung angegeben, jemals eine Beratungsstelle wegen ihrer antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen oder Übergriffe aufgesucht zu haben (N = 55). Diese Personengruppe wurde in der Online-Befragung weiterhin dahingehend befragt, welche Beratungsstelle sie aufgesucht hatten. Wie in ABBILDUNG 25 zu sehen, haben die meisten dieser Menschen das Angebot einer allgemeinen Antidiskriminierungsstelle wahrgenommen. 18 Prozent der Befragten haben eine Beratungsstelle aufgesucht, die sich auf antimuslimischen Rassismus spezialisiert hat.

Die Bereitschaft, weiterhin Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, steigt mit positiven Beratungserfahrungen und sinkt mit negativen Beratungserfahrungen. Die Teilnehmenden wurden im Rahmen der Online-Befragung gefragt, was die Beratung bei ihnen bewirkt hat. Sie konnten zwischen verschiedenen Antwortoptionen mit „ja“ und „nein“ wählen und weitere Antworten in ei-

genen Worten hinzufügen. Die Ergebnisse der Abfrage sind in ABBILDUNG 26 zu sehen. Die Beratungserfahrungen sind zumeist positiv und es werden mehrere verschiedene Wirkungen häufig genannt. Dass es den Befragten nach der Beratung besser ging, ist die am häufigsten genannte Wirkung. In diesem Zusammenhang erläutert die im Rahmen der Tiefeninterviews befragte Person, dass sie insbesondere die Unterstützung auf emotionaler und mentaler Ebene als sehr wichtig erachte. Um die 40 Prozent der Befragten sind

ABB. 27

*Empfehlung für eine Beratungsstelle (Häufigkeit in Prozent, N = 54)*

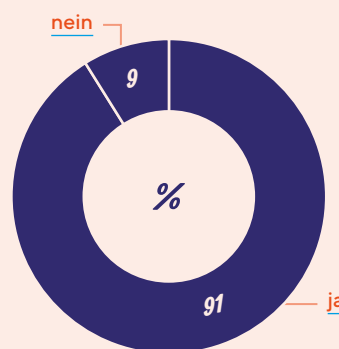
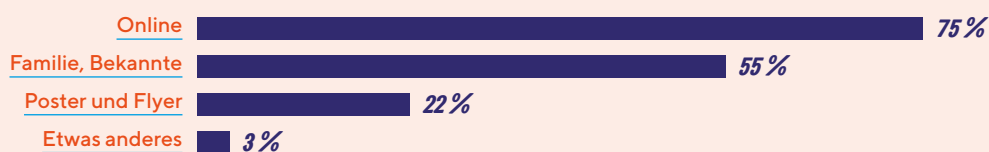


ABB. 28

*Gewünschte Informationsquellen zur Meldung von Diskriminierung und/oder Übergriffen (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=322)*



über ihre rechtlichen Möglichkeiten besser informiert und wissen, wo und wie sie Diskriminierungsvorfälle oder Übergriffe melden können. Weitere 35 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich in Diskriminierungssituationen und gegen Übergriffe besser wehren können. Allerdings geht es auch etwa einer von fünf befragten Personen nach ihrer Beratung schlechter als zuvor. Negative Folgen der Beratungsangebote auf das Wohlbefinden der Betroffenen von antimuslimischem Rassismus sollten mithilfe von psychosozialen Nachsorgeangeboten aufgefangen werden (VGL. KAPITEL 4.3).

In Übereinstimmung mit den vielen positiven Erfahrungen der aufgesuchten Beratungsstellen ist die Weiterempfehlungsrate für die Beratungsstellen sehr hoch. 91 Prozent der Befragten antworten auf die Frage, ob sie die besuchte Beratungsstelle weiterempfehlen würden, mit „ja“ (ABBILDUNG 27).

### 3.7 Wie können Betroffene besser erreicht werden?

#### ERGEBNIS 7

**Betroffene wünschen sich Informationen zu Meldemöglichkeiten und Beratungsangeboten vorzugsweise im Internet und über private Kontakte, wie Familie, Freund\*innen, Bekannte und Arbeitskolleg\*innen.**

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie konnten bisher darlegen, dass bei den Betroffenen große Unwissenheit bezüglich Meldemöglichkeiten von rassistischen Vor-

fällen und der Möglichkeit vorliegt, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Um zu untersuchen, wie die Betroffenen besser erreicht werden können, wurden die Befragten der Online-Befragung und der Tiefeninterviews zu ihren genutzten und bevorzugten Informationsquellen befragt. Anknüpfend an die Darstellung der Ergebnisse in Abschnitt 3.5 und 3.6 folgt die nachfolgende Präsentation der Ergebnisse zum Informationsverhalten für (1) Menschen, die noch nie eine Meldung vorgenommen haben, (2) Menschen, die schon einmal eine Meldung vorgenommen haben, (3) Menschen, die noch nie eine Beratungsstelle aufgesucht haben, und (4) Menschen, die schon einmal eine Beratungsstelle aufgesucht haben.

#### **Betroffene, die noch nie eine Meldung vorgenommen haben**

Die Teilnehmenden der Online-Umfrage, die noch nie einen Vorfall gemeldet haben, wurden gefragt, welche Informationsquellen sie bevorzugen, wenn sie Informationen zur Meldung von Diskriminierung oder Übergriffen benötigen. In ABBILDUNG 28 ist zu sehen, dass drei von vier Befragten die Informationen gerne dem Internet entnehmen möchten. Mehr als die Hälfte der Befragten bevorzugen persönliche Empfehlungen durch Familie oder Bekannte. Informationen auf dem Printweg, wie z. B. Poster und Flyer im öffentlichen Raum, wünschen sich die wenigsten Befragten. Bei der Einordnung der Präferenzen ist zu berücksichtigen, dass die Befragung digital durchgeführt wurde und den Teilnehmenden somit unterstellt werden kann, dass sie

ABB. 29

Genutzte Informationsquellen zur Meldestelle (Häufigkeit in Prozent, N = 150)



in der Mehrheit über eine gewisse Internetaffinität verfügen. Es ist vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich, dass analoge Informationsquellen bei den Teilnehmenden der Online-Befragung eine untergeordnete Rolle spielen.

Auch die Gesprächspartner\*innen der Tiefeninterviews wünschen sich mehr Informationen zu Meldemöglichkeiten im Internet, insbesondere auf TikTok und Instagram:

„Naja, Medien, heutzutage Medien. Auch besonders für unsere Kinder, jedes Kind hat jetzt Instagram oder TikTok. Dass man darauf aktiv gemacht wird.“

„Im Internet, glaube ich, wäre es ganz gut, wenn man es auf Instagram macht oder auf TikTok, weil, TikTok ist ja jetzt mittlerweile so das Mittel. Genau. Und da geht es sehr schnell viral. Und dann würde es auch sehr viele Leute erreichen.“

Auch Werbung im Fernsehen und im Internet oder im öffentlichen Raum, wie z. B. in der U-Bahn, wurde von vier interviewten Personen in diesem Zusammenhang genannt.

„Vielleicht durch eine Werbung im Fernsehen oder der klassische Berührungspunkt U-Bahn-Plakate oder so. Aber deutlich sichtbar. Es gibt ja in der U-Bahn, sehe ich das. Ganz kleingeschrieben: ‚Sind

Sie Opfer häuslicher Gewalt, können Sie diese Nummer anrufen.‘ Finde ich super. In der U-Bahn guckst du ja die ganze Zeit überall hin, um dich zu beschäftigen. Wenn so was wirklich präsent da ist, man müsste es aber auch so in der Werbung platzieren, dass sich jetzt Einheimische nicht wieder fühlen wie: ‚Oh Gott, was machen die da wieder für ihre eigenen Sachen?‘ Sondern dass das allgemein einfach gehalten wird. Menschen, die diskriminiert werden oder Rassismus oder, oder.“ (ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

„Vielleicht durch eine Werbung im Fernsehen.“  
(ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

„Wenn [...] beispielsweise mir das als Werbung angezeigt wird oder Sonstiges, würde ich wahrscheinlich eher darauf aufmerksam werden.“ (ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

„Ich weiß nicht, ob die zum Beispiel so Werbung an U-Bahnhöfen oder Sonstiges haben.“ (ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

Im Gegensatz zu den Befragten der Online-Befragung wünschen sich die Befragten im Rahmen der leitfadengestützten Tiefeninterviews mehr Informationen zur Meldung von antimuslimischen Vorfällen im öffentlichen Raum sowie die direkte Ansprache, z.B. in Moscheegemeinden und Kulturtreffs, wie z.B. türkische Gemeindehäuser, und bei Infotagen in der Schule. Die-

ses Ergebnis legt nahe, dass eine Information von Betroffenen auch analog erfolgen muss, um Menschen zu erreichen, die weniger internetaffin sind.

#### **Betroffene, die schon einmal eine Meldung vorgenommen haben**

Mehr als ein Viertel der Befragten der Online-Befragung melden die von ihnen erlebten antimuslimischen Vorfälle nicht, weil sie nicht wissen, dass sie das tun können und wo sie das tun können (VGL. **ABBILDUNG 17**). Die Teilnehmenden der Online-Befragung, die eine Meldung vorgenommen haben, wurden gefragt, wo sie die Informationen über die Meldestelle erhalten haben. Sie konnten mit „ja“ oder „nein“ aus einer Liste von Optionen wählen und weitere nicht aufgeführte Informationsquellen in eigenen Worten nennen. Wie in **ABBILDUNG 29** ersichtlich, haben die meisten Befragten die Informationen zur Meldestelle von Familie oder Bekannten oder im Internet erhalten. Die wenigsten Befragten wurden über Flyer, Poster oder Behörden und Veranstaltungen erreicht. Die Befragten nutzten das offene Eingabefeld, um eine Reihe verschiedener weiterer Informationsquellen zu nennen. Soziale Medien, wie z. B. Instagram und WhatsApp, werden dabei u. a. explizit genannt.

#### **Betroffene, die noch nie eine Beratung aufgesucht haben**

Der häufigste Grund, warum von antimuslimischem Rassismus betroffene Personen keine Beratungsstelle

aufgesucht haben, ist, dass sie keine Beratungsstelle kennen. Im Rahmen der Online-Befragung stellten wir den Teilnehmenden die Frage, welche der aufgelisteten Informationsquellen die Befragten bevorzugen würden, wenn sie Informationen zur Beratung gegen Diskriminierung oder Übergriffe benötigen. Die Ergebnisse sind in **ABBILDUNG 30** zu sehen. Mehr als 80 Prozent der Befragten wünschen sich, Informationen im Internet zu finden. Fast die Hälfte der Befragten hätten ihre Informationen gerne aus dem privaten Umfeld, von Familie, Freund\*innen, Bekannten oder Arbeitskolleg\*innen. Auch etwa jede fünfte befragte Person wünscht sich Poster und Flyer im öffentlichen Raum.

In den Tiefeninterviews geben fast alle Interviewpartner\*innen an, dass sie sich gerne online, in den sozialen Medien und auf anderen Plattformen informieren würden. Mit 7 Nennungen wünschen sich die meisten Befragten Informationen im öffentlichen Raum, entweder in Form von Plakaten in Bussen, Bahnen, Schulen oder Flyern in Supermärkten und Moscheen. Einige Befragte sagten darüber hinaus, dass diese Informationen an möglichst vielen Orten verfügbar sein sollten, um die Menschen nicht nur über ihre Möglichkeiten zu informieren, sich beraten zu lassen oder Diskriminierung und/oder Übergriffe zu melden, sondern um die Öffentlichkeit über die Rechte von Diskriminierten zu informieren.

ABB. 30

*Gewünschte Informationsquellen über die Beratung zu antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=458)*

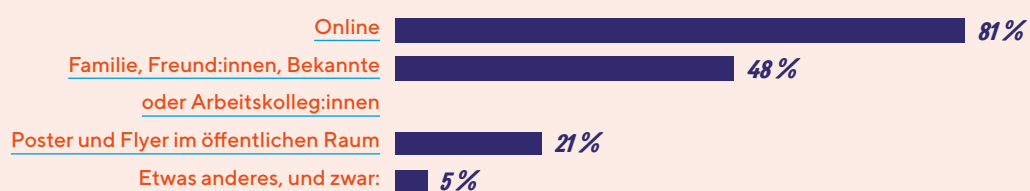
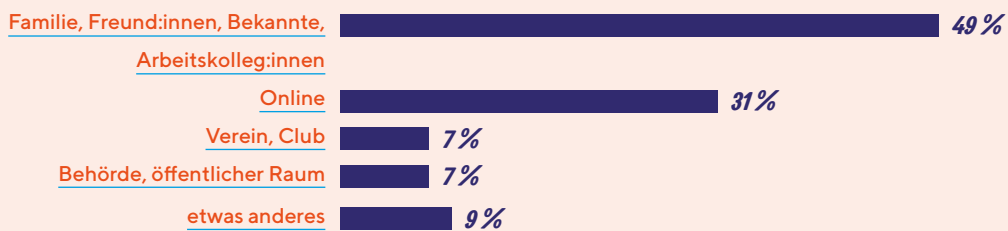


ABB. 31

*Genutzte Informationsquellen zu den aufgesuchten Beratungsstellen (Mehrfachantworten möglich, Häufigkeit in Prozent, N=55)*



„I think this would be available everywhere. And like, it should be a place where we'll be well note of it. It should be something which everybody knows when you're hurt, that's where you should be going. [...] Be more informed probably to sensitize people and not just the black people. I think people also should know because some people do certain things but they don't really know that they are hurting someone. So, I guess both communities just need to know, like things like we are learning from white people, we are learning some of your cultures and there are things you should not do.“

#### **Betroffene, die schon einmal eine Beratungsstelle aufgesucht haben**

Ähnlich wie bei den Meldestellen haben mit der Hälfte der Befragten die meisten Personen die Informationen zur Beratungsstelle aus ihrem privaten Umfeld erhalten (ABBILDUNG 31). Ein Drittel der Personen erhielt die Informationen aus dem Internet. Der öffentliche Raum, in dem Informationen häufig aus Postern und Flyern entnommen werden, spielt bei den Teilnehmenden der Online-Umfrage eine untergeordnete Rolle.

#### **Betroffene aus den Tiefeninterviews**

Auch die im Rahmen der Tiefeninterviews befragten Personen betonen die Relevanz von persönlichen Kontakten. Ohne das persönliche Netzwerk sei ein Zugang

zu den Beratungsstellen nicht möglich, da diese nicht sichtbar genug seien.

„Ich glaube, ihr seid einfach nicht präsent genug. Also ich weiß jetzt nicht, wie man mehr diese Präsenz steigern kann, aber ich weiß nicht, ob ich irgendwie an diese Beratungsstellen wirklich gekommen wäre oder irgendwie den Mut hätte, die auch anzuschreiben, wenn ich nicht meine Kolleginnen irgendwie da hätte. Also die sind halt wirklich auch mit mir dahin gekommen und das ist, glaube ich, schon extrem wichtig, so irgendwie auch so eine persönliche Bindung zu haben.“

„Und ich glaube, was es erleichtern würde, ist, wenn man so einen persönlichen Bezug hat, wenn man weiß: Okay, es gibt eine, die ich kenne. Oder eine Freundin von einer Freundin, [...]“ (ZITAT AUS DEN TIEFENINTERVIEWS)

Die Befragten wünschen sich, dass die Beratungsangebote zu ihnen kämen. Mobile Beratungsstellen wurden in diesem Zusammenhang von zwei Personen genannt, z. B. in Schulen, Moscheegemeinden, Kulturhäusern und an anderen Orten.



## 4. Zentrale Handlungsempfehlungen

Insgesamt melden nur wenige Betroffene antimuslimische Vorfälle oder suchen eine Beratungsstelle auf. Die Barrieren scheinen beim Aufsuchen von Beratungsstellen besonders hoch zu sein. Gleichwohl erachten Betroffene mit Beratungserfahrung das Aufsuchen einer Beratungsstelle als eine besonders hilfreiche Handlungsoption. Eine Meldung vorzunehmen, kann im Vergleich zur Beratung mit wenig Aufwand verbunden sein, ist aber für die Betroffenen nicht mit direkten Effekten verbunden, die ihnen persönlich direkt helfen. Übergreifende Effekte einer Meldung, wie z. B. Transparenz, Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, scheinen den meisten Befragten nicht bewusst zu sein. Lediglich zwei Personen erwähnen diese Wirkung einer Meldung. Ist das Vorgehen gegen Diskriminierung und Übergriffe mit positiven Konsequenzen für die Betroffenen verbunden, sind sie auch eher geneigt, antimuslimische Angriffe zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Basierend auf den Ergebnissen der Studie können zwei zentrale Stoßrichtungen identifiziert werden:

- i) **Sensibilisierung und Empowerment von Betroffenen zu antimuslimischem Rassismus und Stärkung in ihren Rechten:** Obwohl den Befragten in den meisten Vorfällen bewusst ist, dass sie antimuslimisch diskriminiert oder angegriffen wurden, sind sie sich unsicher, welche unterschiedlichen Formen es gibt und welche Handlungsoptionen und Wirkungen mit den Rassismuserfahrungen verbunden sein können. Die Erreichung der Zielgruppen stellt dabei eine zentrale Herausforderung dar.
- ii) **Sensibilisierung der Öffentlichkeit für antimuslimische Diskriminierung und Übergriffe:** Die Befragten berichten an vielen Stellen, dass sie entweder nicht ernst genommen wurden, ihnen nicht geglaubt wurde, sie ignoriert wurden oder dass sie dies befürchten würden. Unterstützung durch Dritte bei antimuslimischen Rassismuserfahrungen im öffent-

lichen Raum findet oft nicht statt. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu antimuslimischem Rassismus dient ebenfalls der Zielgruppenerreichung, da sich Betroffene laut der Studie am ehesten über ihr privates Umfeld erreichen lassen. So kann das private Umfeld Betroffene an Melde- und Beratungsstellen verweisen. Nicht zuletzt hilft die Sensibilisierung der Öffentlichkeit dabei, dass antimuslimische Vorfälle ernst genommen werden, ihnen Glauben geschenkt und gemeinschaftlich entgegengewirkt wird, indem Menschen in den Situationen unterstützend einschreiten und die Vorfälle in den entsprechenden Stellen bearbeitet und Täter\*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Ist das Vorgehen gegen Diskriminierung und Übergriffe mit positiven Konsequenzen für die Betroffenen verbunden, sind auch andere Betroffene eher geneigt, antimuslimische Vorfälle zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Handlungsempfehlungen:

### 1. Empowerment von Betroffenen

- a) **Information von Betroffenen:** Risikogruppen (von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen und potenziell betroffene Menschen) sollten i) über ihre Rechte und ii) über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten im Falle eines antimuslimischen Vorfalls informiert und aufgeklärt sein. Risikogruppen sollten insbesondere informiert sein, wo sie antimuslimische Diskriminierungen und Übergriffe melden und /oder eine bedarfsorientierte Beratung sowie weitere Unterstützung wie bspw. therapeutische Hilfe erhalten können. Niedrigschwellige Informationsveranstaltungen in den Community- und/oder Bezirkstreffpunkten, in Vereinen und/oder Moscheen, können das Vertrauen stärken und sollten weitere kontinuierliche und langfristige Kommunikationsmaßnahmen flankieren. Zielgruppengerechte

Kommunikationsmaßnahmen (online und offline) sollten zentrale Informationen zu Erscheinungsformen von antimuslimischem Rassismus und Handlungsmöglichkeiten enthalten. Insbesondere für jüngere Zielgruppen können Social-Media-Kanäle wie Instagram und TikTok geeignete Kommunikationskanäle darstellen. Darüber hinaus können, neben dem privaten Umfeld, Touchpoints (Berührungspunkte / Kontaktpunkte zu Betroffenen) wie ÖPNV (bspw. Bus, U-Bahn), öffentliche Verwaltung und Behörden (bspw. Bürgerämter, Ausländerbehörden) oder öffentliche Einrichtungen wie bspw. Bibliotheken, aber auch Bildungseinrichtungen (Schule, Universitäten) oder Arbeitsstätten geeignete Orte darstellen, um (potenziell) Betroffene zu erreichen und zu informieren. Auch der öffentliche Raum, wie z. B. Bahnen, Haltestellen und Bahnhöfe, eignet sich, um viele verschiedene Menschen zu erreichen.

- b) **Kontinuierliche, sich wiederholende und langfristig angelegte Informations- und Aufklärungsmaßnahmen** können dazu beitragen, den Handlungsspielraum für Betroffene im Falle eines antimuslimischen Vorfalls zu erweitern und diese in die Lage versetzen, den Vorfall zu melden und/oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen.
- c) **Schaffung und Etablierung von Safer Spaces (geschützte Räume):** Die Einrichtung von Peer-Netzwerken sowie (physischen) Räumen, in denen sich Betroffene von antimuslimischem Rassismus gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen teilen können, ist für die Unterstützung und Stärkung von Betroffenen zentral. Peer Support fördert Empowerment und bietet einen informellen, vertraulichen Raum – online wie offline – zum Austausch über Rassismuserfahrungen sowie die Möglichkeit, Coping-Strategien (Handlungsstrategien) zu entwickeln. Dies kann u. a. durch freizeitpädagogische Angebote erfolgen, in denen Betroffene ihre Erfahrungen in Form von Kunst, Musik, Schauspiel o. Ä. sicher teilen können und diese bspw. in Theaterszenen verarbeiten können.

## **2. Dauerhafte und unabhängige Finanzierung sowie Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen**

Die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von (antimuslimischem) Rassismus müssen flächendeckend ausgebaut werden. Dabei sollten verstärkt Community-basierte Beratungsstellen gefördert werden. Die Dokumentation der unterschiedlichen Rassismen – inklusive antimuslimischem Rassismus – muss als eigenständige Aufgabe im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit gesehen werden. Für das Monitoring sind Beratungsstellen mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

## **3. Qualifizierung von Beratungsstrukturen**

Beratungsstrukturen sollten intersektional und auch auf die Bedürfnisse und Erfahrungen von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus ausgerichtet sein. Konkret muss in den Ausbau von Expertise zu antimuslimischem Rassismus bestehender Strukturen investiert werden und Beratungsstellen müssen divers aufgestellt sein. Außerdem sollten Beratungsstrukturen die psychische Belastung durch antimuslimische Rassismuserfahrungen stärker berücksichtigen. Um Betroffene von antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen ggf. an entsprechende Stellen verweisen zu können, bedarf es einer Ausweitung des Netzwerks der Beratungsstellen um therapeutische Fachkräfte (z. B. psychologisches Fachpersonal). Für eine gute Anschlussfähigkeit an die Zielgruppe ist es von Vorteil, bevorzugt mit rassismuskritischen (muslimischen) Therapeut\*innen zusammenzuarbeiten.

## **4. Aufsuchende und mobile Beratungsangebote als niedrigschwelliges Beratungsangebot**

Die Erreichbarkeit von Betroffenen stellt eine kontinuierliche Herausforderung für Beratungsstellen dar. Durch eine aufsuchende Beratung (physisch oder digital) können niedrigschwellige Zugänge geschaffen werden. Betroffene können so direkt in ihrem Lebensumfeld erreicht werden. Flankierend hierzu sollten Be-

gegnungsorte wie Moscheegemeinden, Jugendeinrichtungen, Frauentreffs zu einer Anlauf- und (Verweis) Beratungsstelle qualifiziert werden.

### **5. Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit**

Die Befragten berichten an vielen Stellen, dass sie entweder nicht ernst genommen wurden, ihnen nicht geglaubt wurde, sie ignoriert wurden oder dass sie dies befürchten würden. Unterstützung durch Dritte bei antimuslimischen Rassismuserfahrungen im öffentlichen Raum findet oft nicht statt. Auch der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor 2022 zeigt, dass die Mehrheitsgesellschaft gegen Muslim\*innen gerichteten Rassismus deutlich seltener als solchen erkennt. Flankierend zu Informationsangeboten für Betroffene, müssen Maßnahmen ergriffen werden mit dem Ziel, die breite Öffentlichkeit für antimuslimischen Rassismus kontinuierlich zu sensibilisieren, zu informieren und das Problembewusstsein zu steigern. Nicht zuletzt hilft die Sensibilisierung der Öffentlichkeit dabei, dass antimuslimische Diskriminierungsvorfälle und Übergriffe ernst genommen werden, ihnen Glauben geschenkt und gemeinschaftlich entgegengewirkt wird, indem Menschen in den Situationen unterstützend einschreiten und die Vorfälle und Übergriffe in den entsprechenden Stellen bearbeitet und Täter\*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Ist das Vorgehen gegen Diskriminierung und Übergriffe mit positiven Konsequenzen für die Betroffenen verbunden, sind sie auch eher geneigt, antimuslimische Angriffe zu melden oder eine Beratungsstelle aufzusuchen. Darüber hinaus müssen auch öffentliche Verwaltungen und Behörden sowie Vereine und andere Organisationen, z. B. Kulturvereine oder Moscheegemeinden, für antimuslimischen Rassismus und seine Erscheinungsformen sowie Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert werden (siehe hierzu auch 6.).

### **6. Verpflichtende rassismuskritische Sensibilisierung, (Fort-)Bildung und Weiterbildungen**

Es bedarf rassismuskritischer Sensibilisierungs- und (Fort-)Bildungsmaßnahmen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (u. a. Schulen, Kitas, Justiz, Polizei), mit dem Ziel, diese zu antimuslimischem Rassismus zu sensibilisieren. Das Thema antimuslimischer Rassismus muss Teil des Lehrplans an Schulen, aber auch ein fester Bestandteil der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften (u. a. Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen) sein.

### **7. Einrichtung von Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten**

Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten und Anlaufstellen für Betroffene, welche Beschwerden von Betroffenen aufnehmen, dazu ermitteln und Vorschläge für verbindliche Maßnahmen und Sanktionen unterbreiten, sind einzurichten.

### **8. Strafverfolgungsbehörden: Konsequente Erfassung und Ahndung antimuslimischer Straftaten sowie Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.**

Ein betroffenenzentrierter Ansatz, gemäß der EU-Opferrichtlinie 2012/29/EU5, muss im Rahmen der polizeilichen Arbeit Anwendung finden. Hierdurch soll unter anderem gewährleistet werden, dass Betroffene während den gesamten Ermittlungen einbezogen, regelmäßig zum Ermittlungsstand informiert und unterstützt werden. Ihr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden kann damit gestärkt werden. Entsprechende Strukturen sollen geschaffen werden, die Betroffenen das Anzeigen antimuslimischer Straftaten erleichtern und die dazu beitragen, die Dunkelziffer zu reduzieren. Eine Basis für die Beurteilung von antimuslimischen Taten soll durch eine einheitliche Arbeitsdefinition sowie einen Kriterienkatalog zur Erfassung und Dokumentation von antimuslimischer Hasskriminalität geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen (muslimischer) Zivilgesellschaft, muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antimuslimischer

Straftaten ist zu verbessern und soll sich an den Key Guiding Principles der Europäischen Kommission orientieren. Der Austausch von Fallzahlen zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden muss gefördert werden, um (i) ein umfassenderes Bild von antimuslimischen Vorfällen zu erhalten und (ii) Muster, Trends und potenzielle Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen. Hierdurch können gezieltere Präventionsmaßnahmen entwickelt und Interventionen geplant werden. Bei der Strafverfolgung müssen antimuslimisch motivierte Straftatbestände entschieden durch die Justiz berücksichtigt werden. Verpflichtende Fortbildungsmodule zu antimuslimischem Rassismus müssen darauf abzielen, antimuslimischen Rassismus zu erkennen und einen respektvollen und sensiblen Umgang mit Betroffenen zu gewährleisten (siehe 6.).

### **9. Antidiskriminierungsrecht: Schutzlücken schließen.**

Die Forderungen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „AGG-Reform – Jetzt!“ zur AGG-Novellierung sollen umgesetzt werden. Dazu zählen: (i) Klarstellung des Verbots der mehrdimensionalen und intersektionalen Diskriminierung, (ii) die Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf öffentliche Stellen, (iii) die Stärkung der Rechtsdurchsetzung, u. a. durch Einführung einer Verbandsklage, (iv) die Erweiterung der Diskriminierungskategorien, (v) die Anhebung der Geltendmachungsfrist, (vi) die Erweiterung der Beweislastumkehr und (vii) die Schließung von Schutzlücken im Bereich der Beschäftigung und des Privatrechtsverkehrs.

### **10. Zivilgesellschaftliches Monitoring antimuslimischer Rassismus**

Um das Phänomen des antimuslimischen Rassismus zielgerichtet untersuchen und dokumentieren zu können, ist ein unabhängiges zivilgesellschaftliches Monitoring unerlässlich. Eine einheitliche, systematische und flächendeckende Erfassung von antimuslimischen Vorfällen ermöglicht eine präzisere Einschätzung der Gefahrensituation für betroffene Communitys und

die Gesamtgesellschaft und bildet insbesondere die Grundlage für die Konzeption von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Hierfür bedarf es des Ausbaus, einer Weiterentwicklung und einer Verstärkung des Monitorings von antimuslimischem Rassismus auf Bundes- und Länderebene. Es bedarf der Einrichtung und des Aufbaus einer unabhängigen und bundesweiten Informations- und Meldestruktur sowie einer bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle für antimuslimischen Rassismus, die antimuslimische Vorfälle unterhalb und oberhalb der Strafbarkeitsschwelle dokumentiert, zivilgesellschaftliche Fallzahlen aggregiert und diese auswertet – nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus und Antiziganismus.

### **11. Förderung von wissenschaftlichen Studien zu antimuslimischem Rassismus**

Die Wirkungsmechanismen bei den Betroffenen von antimuslimischem Rassismus sind zu wenig erforscht – insbesondere im deutschsprachigen Raum. Wie wirkt sich die Wahrnehmung und Erfahrung, aber auch die Beobachtung von antimuslimischem Rassismus bei den Betroffenen aus? Was löst es bei ihnen aus? Welche personalen und sozialen Ressourcen existieren bei der Bewältigung und im Umgang mit antimuslimischem Rassismus? Diese Fragen bedürfen in erster Linie einer systematischen Untersuchung, aber auch einer repräsentativen Erforschung im Sinne von multimethodischen Umfragen und Längsschnittstudien. Ableitend aus den gewonnenen, wissenschaftlich generierten Ergebnissen können (a) Policy Recommendations sowie (b) konkrete Schritte auf der Empowerment-Ebene von Betroffenen generiert werden.

## 5. Anhänge

TABELLE 4

Wahrscheinlichkeit von Meldung, Beschwerde, Anzeige, Beratungsstelle aufsuchen und keine Reaktion (logistische Regression,  $\beta$ )

	Meldung	Beschwerde	Anzeige	Keine Reaktion	Beratungsstelle aufsuchen
<b>Verbaler Angriff/ Diskr.</b>	0.384 (0.401)	0.884** (0.345)	2.234** (1.035)	-0.760*** (0.292)	-0.028 (0.433)
<b>Physische Gewalt</b>	0.838*** (0.286)	0.898*** (0.271)	1.400*** (0.327)	-0.863*** (0.272)	0.462 (0.372)
<b>Diskr. im Bereich Arbeit und Bildung</b>	0.389 (0.298)	0.615** (0.252)	0.090 (0.365)	-0.375* (0.225)	0.503 (0.369)
<b>Ausgrenzungserfahrungen</b>	0.279 (0.448)	0.425 (0.373)	0.125 (0.582)	-0.344 (0.322)	0.804 (0.639)
<b>Verweigerung von Dienstleistungen</b>	0.477* (0.253)	0.557** (0.221)	-0.121 (0.331)	-0.462** (0.210)	0.054 (0.316)
<b>Abitur</b>	-0.606** (0.272)	0.010 (0.256)	-0.263 (0.351)	0.311 (0.237)	0.164 (0.373)
<b>In Deutschland geboren</b>	0.174 (0.308)	-0.207 (0.258)	0.045 (0.396)	0.157 (0.241)	-0.568* (0.341)
<b>In Europa geboren</b>	0.270 (0.615)	-0.345 (0.547)	-0.412 (0.855)	0.044 (0.524)	-0.597 (0.811)
<b>Geburtsland: Keine Angabe</b>	0.855 (0.956)	0.893 (0.926)	0.827 (1.325)	-0.175 (0.892)	0.278 (1.168)
<b>Alter</b>	-0.001 (0.002)	0.044*** (0.011)	-0.002 (0.007)	-0.029*** (0.011)	-0.0005 (0.002)
<b>Konstante</b>	-2.364*** (0.542)	-4.018*** (0.694)	-4.443*** (1.164)	2.394*** (0.605)	-3.001*** (0.711)
<b>N</b>	503	503	503	503	503
<b>Log Likelihood</b>	-226.548	-283.195	-154.501	-316.952	-166.823
<b>Akaike Inf. Crit.</b>	475.096	588.391	331.001	655.904	355.646
<b>Anmerkungen:</b>	*p<0.1; **p<0.05; ***p<0.01				

TABELLE 5

Wahrscheinlichkeit erneuter Meldebereitschaft (logistische Regression,  $\beta$ )

	Erneute Meldebereitschaft (1 = ja, 0 = nein)		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>Informiert über Behörde/Veranstaltung</b>	16.222 (1,615.104)	16.749 (1,494.600)	17.045 (1,446.078)
<b>Informiert über Familie/Bekannte</b>	0.622 (0.611)	0.980 (0.655)	1.069 (0.678)
<b>Informiert über Flyer/Poster</b>	16.222 (1,978.090)	16.353 (1,974.392)	16.548 (1,913.427)
<b>Informiert über Keine Angabe</b>	0.000 (0.561)	0.207 (0.600)	0.360 (0.642)
<b>Informiert über Internet</b>	0.294 (0.617)	0.734 (0.667)	0.993 (0.702)
<b>Keine Konsequenzen durch frühere Meldung erlebt</b>		-0.368 (0.505)	-0.298 (0.553)
<b>Negative Konsequenzen durch frühere Meldung erlebt</b>		-1.223*** (0.434)	-1.450*** (0.465)
<b>Positive Konsequenzen durch frühere Meldung erlebt</b>		2.121** (1.066)	2.522** (1.137)
<b>Abitur</b>			0.826* (0.484)
<b>In Deutschland geboren</b>			-0.147 (0.562)
<b>In Europa geboren</b>			-1.376 (1.025)
<b>Keine Angabe Geburtsort</b>			-0.953 (1.524)
<b>Alter</b>			-0.006 (0.021)
<b>Konstante</b>	1.344*** (0.458)	1.497** (0.625)	1.222 (1.166)
<b>Beobachtungen</b>	197	197	192
<b>Log Likelihood</b>	-84.689	-75.583	-68.457
<b>Akaike Inf. Crit.</b>	181.378	169.166	164.913
<b>Anmerkungen</b>			*p<0.1; **p<0.05; ***p<0.01

# Über die Herausgeber\*innen

## Über CLAIM

CLAIM vereint und vernetzt rund 50 muslimische und nichtmuslimische Akteure der Zivilgesellschaft und bildet eine breite gesellschaftliche Allianz gegen antimuslimischen Rassismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit. CLAIM wird getragen von Teilscheid e.V., gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.

Weitere Informationen zu CLAIM unter:

[www.claim-allianz.de](http://www.claim-allianz.de)

## Über IMAP GmbH

IMAP ist eine systemische Organisationsberatung und ein Evaluationsinstitut mit Sitz in Düsseldorf und Berlin. IMAP arbeitet für Bundes- und Landesministerien, kommunale Verwaltungen, Stiftungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Migrant\*innenorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Unternehmen.

IMAP setzt sich für eine **aktive Zivilgesellschaft** ein und fördert ein gutes und gerechtes Zusammenleben in einer vielfältigen und modernen Gesellschaft. In unseren zahllosen Vielfaltprojekten, die wir sowohl als Träger als auch als Auftragnehmer für große Organisationen ausführen, aktivieren wir zivilgesellschaftliche Initiativen, ermöglichen ihnen die gesellschaftliche Teilhabe, professionalisieren sie und bestärken sie damit in ihrer Handlungsfähigkeit. Digitale Plattformen und Werkzeuge spielen nicht nur seit der Pandemie eine wichtige Rolle und sind feste Bestandteile in Beteiligungsprozessen und der Professionalisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren. IMAP ist der festen Überzeugung, dass Veränderungsprozesse nur mit einer aktiven Beteiligung der Bürger\*innen gelingen können.

Weitere Informationen zu IMAP unter:

[imap-institut.de](http://imap-institut.de)

## Abbildungen

**ABB. 1:** Sprache, in der die Online-Umfrage beantwortet wurde (Häufigkeit in Prozent, N = 740) [S. 11](#)

**ABB. 2:** Geburtsort der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 508) [S. 11](#)

**ABB. 3:** Lebensdauer der Befragten der Online-Umfrage in Deutschland (Häufigkeit in Prozent, N = 494) [S. 11](#)

**ABB. 4:** Staatsangehörigkeit der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 508) [S. 12](#)

**ABB. 5:** Schulabschluss der Befragten der Online-Umfrage (Häufigkeit in Prozent, N = 507) [S. 12](#)

**ABB. 6:** Erhebungsmethode bei den Tiefeninterviews (N = 18) [S. 14](#)

**ABB. 7:** Alter der Interviewpartner\*innen (N = 18) [S. 14](#)

**ABB. 8:** Sozioökonomischer Status der Interviewpartner\*innen (N = 18) [S. 14](#)

**ABB. 9:** Betroffenheit von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (N = 740) [S. 17](#)

**ABB. 10:** Erfahrungen mit antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 740) [S. 18](#)

**ABB. 11:** Anzahl der genannten Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffe (Häufigkeit in Prozent, N = 580) [S. 20](#)

**ABB. 12:** Gründe für antimuslimische Diskriminierung und/oder Übergriffe (Häufigkeit in Prozent (N = 576) [S. 22](#)

**ABB. 13:** Betroffenheit von intersektionaler Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 569) [S. 23](#)

**ABB. 14:** Ausgewählte Gründe für intersektionale Diskriminierung und/oder Übergriffe (Häufigkeit in Prozent, N = 347) [S. 23](#)

**ABB. 15:** Umgang mit antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 557) [S. 24](#)

**ABB. 16:** Wahrscheinlichkeit verschiedener Reaktionen nach unterschiedlichen Arten von Vorfällen und Ausgrenzungserfahrungen (N = 503) [S. 26](#)

**ABB. 17:** Gründe für Nicht-Meldung von antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (N = 332) [S. 27](#)

**ABB. 18:** Bevorzugte Umgangsstrategien bei antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen (N = 11) [S. 30](#)

**ABB. 19:** Empfundene direkte oder indirekte Auswirkung einer Meldung oder einer Anzeige einer antimuslimischen Diskriminierung und/oder eines Übergriffs (Häufigkeit in Prozent, N = 214) [S. 31](#)

**ABB. 20:** Erneute Meldebereitschaft bei antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 227) [S. 32](#)

**ABB. 21:** Gründe für ausbleibende erneute Meldebereitschaft (N = 30) [S. 32](#)

**ABB. 22:** Meldewahrscheinlichkeit von Diskriminierungserfahrungen und/oder Übergriffen (N = 192) [S. 33](#)



**ABB. 23:** Gründe dafür, keine Beratungsstelle aufgesucht zu haben (Häufigkeit in Prozent, N = 472) **S. 34**

**ABB. 24:** Bevorzugte Unterstützungsoptionen bei antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 66) **S. 35**

**ABB. 25:** Aufgesuchte Beratungsstellen (N = 55) **S. 35**

**ABB. 26:** Empfundene direkte oder indirekte Wirkung der Beratung (Häufigkeit in Prozent, N = 55) **S. 36**

**ABB. 27:** Empfehlung für eine Beratungsstelle (Häufigkeit in Prozent, N = 54) **S. 36**

**ABB. 28:** Gewünschte Informationsquellen zur Meldung von Diskriminierung und/oder Übergriffen (N = 322) **S. 37**

**ABB. 29:** Genutzte Informationsquellen zur Meldestelle (Häufigkeit in Prozent, N = 150) **S. 38**

**ABB. 30:** Gewünschte Informationsquellen über die Beratung zu antimuslimischer Diskriminierung und/oder Übergriffen (Häufigkeit in Prozent, N = 458) **S. 39**

**ABB. 31:** Genutzte Informationsquellen zu den aufgesuchten Beratungsstellen (Häufigkeit in Prozent, N = 55) **S. 40**

## **Tabellen**

**TABELLE 1:** Überblick über die Online-Umfrage **S. 10**

**TABELLE 2:** Überblick über die leitfadengestützten Interviews **S. 13**

**TABELLE 3:** Melde- und Beratungserfahrung **S. 34**

**TABELLE 4:** Wahrscheinlichkeit von Meldung, Beschwerde, Anzeige, Beratungsstelle aufsuchen und keine Reaktion (logistische Regression) **S. 45**

**TABELLE 5:** Wahrscheinlichkeit erneuter Meldebereitschaft (logistische Regression) **S. 46**

# Impressum

## Herausgeber\*innen

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit  
Friedrichstraße 206, 10969 Berlin  
presse@claim-allianz.de  
claim-allianz.de

## Verantwortlich

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit  
Rima Hanano  
Trägerverein CLAIM: Teilseiend e.V.  
Sitz des Vereins: Heidelberg  
Geschäftsführerin: Yasemin Soylu  
Amtsgericht Mannheim, Registernummer: VR 700738

## Autor\*innen

IMAP GmbH: Sarah Perry, Ipek Göcmen  
CLAIM: Rima Hanano, Güzin Ceyhan  
Wissenschaftliche Begleitung: Zeynep Demir  
Mitarbeit CLAIM: Hanna Attar, Birte Freer  
Projektteam CLAIM: Rima Hanano, Güzin Ceyhan, Hanna Attar, Elisabeth Walser

## Interviews

Zübeyde Sarıkaya, Ipek Göcmen, Hanna Attar, Nadine Al-Khafagi, Rojda Kızılpınar

## Lektorat

Supertext Deutschland GmbH

## Gestaltung

agnes stein berlin

*Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus als Zuwendungsgeberin dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Verfasser bei den Projektträgern CLAIM – Allianz gegen Islam- & Muslimfeindlichkeit die alleinige Verantwortung. Die Beauftragte distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind.“*

Stand der Publikation: Juli 2023

© CLAIM, 2023 – Alle Rechte vorbehalten.





Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus